



TÄTIGKEITSBERICHT 2020



Österreichischer
Gemeindebund

Vorwort	5
Jahreshöhepunkte	9
Veranstaltungen und Außenkontakte11
Austausch mit der Bundesregierung	11
Videokonferenzen	23
Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee	25
Interne Veranstaltungen	30
Kernaufgaben und Positionen33
Gesetzesbegutachtungen	33
Themenbereiche	34
Finanzen	34
Pflege	50
Digitalisierung	51
Bildung	52
Transparenz	54
Infrastruktur	57
Energie	59
Europa	60
Pressearbeit65
Pressekonferenzen und Pressemitteilungen	65
Publikationen	70
Umfragen	74
Organisation75
Gremien und Organe	75
Generalsekretariat in Wien und Brüssel	81
Über uns83
Ehrentafel	83
Die Landesverbände	86

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Jahr 2020 war geprägt von Herausforderungen und Entscheidungen, die auch die Arbeit des Österreichischen Gemeindebundes stark beeinflusst haben. Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Corona-Jahres 2020 gibt also nicht nur einen Einblick in die Arbeit und die Schwerpunkte des Gemeindebundes, sondern geht auch auf die Aufgabenstellungen rund um die Corona-Pandemie ein.

Seitens des Gemeindebundes lag ein Schwerpunkt der Arbeit darin, die Maßnahmen und Verordnungen des Bundes für die Gemeinden so aufzuarbeiten, dass sie für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort gut verständlich und praktikabel umzusetzen waren. Schließlich waren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ab der ersten Stunde der Pandemie als Krisenmanager vor Ort, als Umsetzer der Massentests und als Organisatoren bei den Impfterminen und bei Impfzentren gefordert.

Die Gesundheitskrise im Jahr 2020 hat auch die Gemeinden sehr rasch mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert: Fehlende Ertragsanteile, sinkende Kommunalsteuereinnahmen und ausbleibende Tourismusabgaben haben ein großes Loch in die Gemeindebudgets gerissen. Umso eindringlicher hat der Österreichische Gemeindebund von Anfang an die österreichische Bundesregierung aufgefordert, Unterstützungen für die Gemeinden zur Abfederung der Krise bereitzustellen. Eine Resolution des Bundesvorstandes des Gemeindebundes an die Bundesregierung hat diese Dringlichkeit unterstrichen.

Im Mai 2020 wurde schließlich das erste Gemeindeinvestitionspaket in der Höhe von einer Milliarde Euro präsentiert. Damit konnte den Gemeinden in einer ersten Phase rasch geholfen werden, um mit zusätzlichen Förderungen weiter in Projekte zu investieren und die lokale und regionale Wirtschaft am Laufen zu halten. Ein halbes Jahr später folgte schließlich ein zweites Rettungspaket für die Gemeinden, das den Kommunen weitere 1,5 Milliarden Euro an rascher und unbürokratischer Hil-



fe für das Jahr 2021 gebracht hat. Beide Pakete bringen den Gemeinden mehr Planungs- und Finanzierungssicherheit für die nächsten Jahre.

Neben den Finanzen und den Coronavirus-bedingten Themen, haben uns in diesem Jahr aber auch die Pflegereform, das Telekommunikationsgesetz, das Informationsfreiheitsgesetz, das Unterstützungspersonal in Schulen aber auch das Erneuerbaren-Energie-Gesetz und das Abfallwirtschaftsgesetz inhaltlich gefordert. Im Bereich der Pflege wurde eine Taskforce ins Leben gerufen, die sich mit dem Reformprozess der Pflege beschäftigt – der Österreichische Gemeindebund ist in die Verhandlungen eingebunden und bringt sich inhaltlich ein. Aus Sicht der österreichischen Gemeinden sollten im Zuge der Reform vor allem die Bereiche steigender Personalbedarf, Attraktivierung des Pflegeberufes, Bürokratieabbau, bessere soziale Absicherung und Entlastung für pflegende Angehörige, Abbau von Doppelgleisigkeiten und eine langfristige finanzielle Absicherung des Systems im Fokus stehen.

Hinsichtlich der Novelle des Telekommunikationsgesetzes, das die Verbesserung des Konsumentenschutzes im Bereich der Telekommunikation, die Optimierung des Frequenzvergabeverfahrens, die Schaffung von Anreizen zur Investition in die Telekommunikationsinfrastruktur und eines öffentlichen Warnsystems zum Ziel hat, ist festzuhalten, dass Bestimmungen, um in Österreich endlich den Glasfaserturbo zu zünden, leider fehlen. Der Ausbau der nötigen Infrastruktur ist nicht zuletzt seit der Corona-Pandemie mehr denn je ein unverzichtbarer Standortfaktor für die Entwicklung der Gemeinde geworden. Die dafür notwendige Infrastruktur per Glasfaser und Mobilfunk muss daher rasch ausgebaut werden.

Neu in diesem Jahr war auch die Diskussion um ein neues Informationsfreiheitsgesetz, das das Amtsgeheimnis ablösen soll. Der Gemeindebund steht einer Reform des Amtsgeheimnisses, sowie der Neuregelung der Transparenzvorschriften nicht ablehnend gegenüber. In unserer Stellungnahme forderten wir jedoch klare und einfache Regeln und eine umfassende Reduktion des Verwaltungsaufwandes, etwa durch die Abschaffung von sinnlosen Leer- oder Mehrfachmeldungen. Die Gemeinden brauchen eine klare Anweisung was unter Datenschutz und was in den Bereich der Transparenz fällt. Beides ist noch völlig offen und unklar.

2020 hat sich auch im Bereich der Schule – abgesehen vom Digitalisierungsschub durch das Distance-Learning – einiges getan: In den Pflichtschulen gibt es nun mehr Unterstützungspersonal – insgesamt 54,6 Millionen Euro investiert der Bund in das Projekt. Eine langfristige Lösung, wer das Personal an Schulen letztendlich finanziert, ist allerdings noch ausständig. Im Sommer 2020 ging auch zum ersten Mal die Sommerschule über die Bühne. Dabei handelt es sich um einen freiwilligen Ergänzungsunterricht, der Schülerinnen und Schüler mehr Chancengerechtigkeit bringen soll.

Im vergangenen Jahr wurden auch die Weichen für das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) gelegt. Die Vorhaben der Regierung – konkret die Förderung in Form einer Marktprämie sowie die Forcierung der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften – sind aus unserer Sicht durchaus begrüßenswert. Allerdings fehlt ein gesamtheitlicher Plan für das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität.

Umbrüche sind in den nächsten Jahren auch im Bereich der Abfallwirtschaft zu erwarten: Hier wird das Thema Einwegpfand genauso heiß diskutiert wie Sammelquoten und eine Abgabe auf Plastikverpackungen. Klar ist jetzt schon: Mit der bloßen Einführung eines Pfandsystems auf Einweggebinde lassen sich die Herausforderungen in der Abfallwirtschaft nicht lösen. Vielmehr sind wir alle gefordert, unser Verhalten beim Einkauf und bei der Entsorgung zu ändern.

Auf Veranstaltungen mussten wir in diesem Jahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie leider nahezu zur Gänze verzichten bzw. diese im Online-Modus abhalten. Für die Kommunalen Sommergespräche hat sich für uns ein gutes Zeitfenster ergeben, wodurch wir Dank niedriger Infektionszahlen, in kleinerem Rahmen und mit Covid-Sicherheitskonzept unseren traditionellen kommunalen Think Tank abhalten konnten.

Die Präsidiums-, Landesgeschäftsführer- und Ausschusssitzungen mussten wir bis auf einzelne über Videokonferenzen abhalten. Es hat sich mit Fortschreiten der Krise gezeigt, dass dieses Format eine durchaus praktikable Lösung ist, die es ermöglicht, sich rasch, unkompliziert und effizient auszutauschen und abzustimmen. Wir wollen diese Kommunikationsplattformen auch für die Zukunft beibehalten, wenngleich sie persönliche Zusammenkünfte nicht ersetzen können.

Das Jahr 2020 hat auch eine Bürgermeister-Umfrage zu den Erfahrungen und Lehren aus der Corona-Krise begleitet. Die Ergebnisse waren recht eindeutig: Auf die Gemeinden ist immer Verlass, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind die besten Krisenmanager und das Vertrauen in die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist in der Krise gestiegen. Sorgen bereiten den Gemeinden die Finanzen, der schlep-pende Breitbandausbau aber auch eine einheitliche und rasche Behördeninfo in Krisenzeiten.

Umfragen wie diese sind nicht nur wichtig, damit wir wissen, wo den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Schuh drückt. Die Ergebnisse sind auch ein wichtiger Gradmesser für unsere Arbeit als Interessensvertretung.

Ich wünsche Ihnen mit der Lektüre des Tätigkeitsberichtes Ihrer Interessensvertretung viel Freude. Wir unterstützen Sie gerne jederzeit in Ihrer Arbeit und bei Ihren kommunalen Anliegen.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Walter Leiss
Generalsekretär

Im Jahr 2020 musste sich die Welt auf neue Lebensrealitäten umstellen. Auch die Arbeit im Gemeindebund wurde stark von der Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Als Interessensvertretung der österreichischen Gemeinden, die gerade in Krisenzeiten besonders stark gefordert sind, galt es gerade im Corona-Jahr rasch und verlässlich zu agieren. Dabei musste vieles der bisherigen Arbeit neu, nämlich digital, gedacht werden.

Während Corona einen Großteil des politischen Geschehens bestimmte, blieben wichtige kommunale Themen dennoch nicht auf der Strecke. Im Zentrum der inhaltlichen Arbeit standen dabei etwa Themen wie die nachhaltige Organisation von Pflege, Diskussionen rund um das neue Informationsfreiheitsgesetz sowie das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und das Thema Telekommunikation. Unsere kommunalen Positionen werden im Kapitel Kernaufgaben genauer abgehandelt.

Einer der Höhepunkte des Jahres 2020 waren, wie jedes Jahr, die kommunalen Sommergespräche in Bad Aussee. Sie konnten unter Einhaltung strenger Abstands- und Maskenregelungen auch im 2020 sicher durchgeführt werden. Unter dem Motto "Nachhaltige Daseinsvorsorge - krisensicher in die Zukunft" diskutierten namhafte Expertinnen und Experten aus Politik und Wirtschaft über die künftige Entwicklung der Gemeinden, unter ihnen Elisabeth Köstinger, Othmar Karas, Ingrid Felipe sowie Christoph Badelt, Thomas Hofer, Daniel Dettling und Thomas Arnoldner. Die Bürgermeister und kommunalen Entscheidungsträger konnten dabei viele Inputs für ihre tägliche Arbeit mitnehmen.

Auf manche andere Veranstaltungen wie den Gemeindetag oder das Bürgermeisterinnentreffen musste der Österreichische Gemeindebund 2020 verzichten. Um den Austausch mit den österreichischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern dennoch aufrecht zu erhalten, wurde etwa die Bürgermeister-Videokonferenz mit Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Werner Kogler initiiert.

Aufgrund der Pandemie verlagerte sich auch der regelmäßige Austausch innerhalb des Österreichischen Gemeindebundes mit seinen Landesverbänden von physischen Treffen zu Videokonferenzen. Das ermöglichte eine rasche Abstimmung und somit eine schnelle Unterstützung für alle Gemeinden. Auch bei den regelmäßigen Gesprächen

zwischen Bund und Ländern zu den Corona-Maßnahmen sitzt der Österreichische Gemeindebund regelmäßig virtuell mit am Tisch.

Um die Corona-Maßnahmen an alle Gemeinden möglichst rasch heranzutragen, wurden die Verordnungen und Erlässe vom Gemeindebund aufgearbeitet und über verschiedene Kanäle (etwa die Landesverbände oder das Informationsportal Kommunalnet.at) verbreitet.

Neben den personellen und administrativen Herausforderungen, die die Coronakrise prägten, standen für die Gemeinden vor allem die finanziellen Schwierigkeiten im Mittelpunkt. Die zwei Hilfspakete des Bundes, die den Gemeinden in Summe 2,5 Milliarden Euro bringen, gewährleisteten den Gemeinden auch im Jahr 2021 wichtige Planungssicherheit. Damit wurde der Investitionsmotor angekurbelt und die Liquidität der Gemeinden konnte gesichert werden.

VERANSTALTUNGEN UND AUSSENKONTAKTE

Veranstaltungen und außenwirksame Termine nehmen im Österreichischen Gemeindebund einen zentralen Schwerpunkt der Arbeit im Jahreszyklus ein. Im vergangenen Jahr konnten die kommunalen Großereignisse wie der österreichische Gemeindetag, die Bürgermeister-Bildungsreisen, aber auch offizielle Termine mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wirtschaft sowie Gremiensitzungen aufgrund der Corona-Pandemie zwar nur sehr eingeschränkt oder gar nicht stattfinden. Dennoch geben wir im Folgenden einen Überblick über die wichtigsten Anlässe und Veranstaltungen im Jahr 2020.

Austausch mit der Bundesregierung

Antrittsbesuch bei Bundesministerin Leonore Gewessler

Kurz vor Ausbruch der Coronavirus-Pandemie in Österreich startete der Österreichische Gemeindebund – nach jahrzehntelang gelebter Tradition – die Antrittsbesuche bei den Ministerinnen und Ministern der neuen Bundesregierung. Den Beginn machten die Gemeindevertreter bei Umweltministerin Leonore Gewessler. Im Zentrum des Gesprächs standen dabei die Themen Klima- und Umweltschutz, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Eisenbahnkreuzungsverordnung, aber auch die Baumhaftung. Ministerin Gewessler sieht die Gemeinden als wichtige Partner auf dem Weg zur Umsetzung der Klimaziele und sicherte den Gemeindevertretern intensive Einbindung und Zusammenarbeit bei Grundsatzfragen in den jeweiligen Themenbereichen zu.



v.l.n.r.: Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss, Bundesministerin Leonore Gewessler und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl

© Gemeindebund

Antrittsbesuch bei Bundesminister Karl Nehammer

Die zweite Station bei den Antrittsbesuchen machten Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Generalsekretär Walter Leiss bei Gemeinde- und Innenminister Karl Nehammer. Die wichtigsten Anliegen der Gemeinden an ihren Gemeindeminister: die Reform des Wahlrechts, die 15a-Vertragsfähigkeit für Gemeinden, eine enge Zusammenarbeit bei Zivilschutz und Katastrophenschutz, die digitale Verwaltung und das Projekt "GEMEINSAM.SICHER".



v.l.n.r.: Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss, Bundesminister Karl Nehammer und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl © Gemeindebund

Antrittsbesuch bei Bundesministerin Susanne Raab

Bei Frauen-, Integrations- und Jugendministerin Susanne Raab machten die Gemeindebund-Vertreter für ihren dritten Besuch im Palais Dietrichstein Halt. Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl informierte die Ministerin zu Beginn des Gesprächs über die intensiven Bemühungen des Gemeindebundes, mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu motivieren. Das seit 2007 bestehende, und von Bürgermeisterin Sonja Ottenbacher – sie ist auch Vizepräsidentin im Österreichischen



v.l.n.r.: Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Bundesministerin Susanne Raab und Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss © BKA

Gemeindebund – ins Leben gerufene, österreichweite Bürgermeisterinnen-Treffen sei ein wichtiger Baustein dafür.

Antrittsbesuch bei Bundesministerin Karoline Edtstadler

Im Gespräch mit Europa- und Verfassungsministerin Karoline Edtstadler deponierten die Gemeindevertreter die Wichtigkeit der Stärkung der Europagemeinderäte und damit der Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“. Für die Umsetzung des neuen Informationsfreiheitsgesetzes und der Abschaffung des Amtsgeheimnisses zeigte sich der Gemeindebund grundsätzlich offen, merkte jedoch an, dass eine Neuregelung der Transparenzvorschriften immer praktikabel und umsetzbar bleiben muss. Wichtig bei der Einführung eines Transparenzregisters sei, dass Doppel- und Mehrfachmeldungen von Gemeinden abgeschafft werden sowie eine Zugänglichmachung von bereits bestehenden Informationen, Datenbanken und Registern notwendig sei.



v.l.n.r.: Gemeindevond-Präsident Alfred Riedl, Bundesministerin Karoline Edtstadler und Gemeindevond-Generalsekretär Walter Leiss © BKA/Hans Hofer



v.l.n.r.: Bundesministerin Elisabeth Köstinger und Gemeindevond-Präsident Alfred Riedl © Gemeindevond

Antrittsbesuch bei Bundesministerin Elisabeth Köstinger

Beim Antrittsbesuch mit Tourismus- und Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger appellierten die Gemeindevond-Spitzen, die Chance der Renaissance des ländlichen Raums nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie zu nutzen. In dem Zusammenhang mahnte Präsident Riedl bei der Ministerin ein, den flächendeckenden Breitbandausbau im ländlichen Raum rasch voranzutreiben. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie mit verstärktem Home-Office und Distance-Learning hat gezeigt, dass schnelles Internet die Basis für die Attraktivierung und die Lebensqualität im ländlichen Raum ist. Daher braucht es gleichwertige Bedingungen für alle Menschen – auch beim schnellen Internet.

Antrittsbesuch bei Bundesminister Alexander Schallenberg

Beim Antrittsbesuch mit Außenminister Alexander Schallenberg standen ebenfalls die Coronavirus-bedingten Maßnahmen an erster Stelle. Abseits von Corona appellierte Gemeindevond-Präsident Alfred Riedl an Minister Schallenberg, die erfolgreiche Initiative der EU-Gemeinderäte weiter auszubauen. Interessant für den Minister waren die Berichte des Gemeindevond-Chefs hinsichtlich der jahrzehntelangen Kooperation des Österreichischen Gemeindevonds mit den europäischen Gemeinde- und Städtebünden. Traditionell besucht der Gemeindevond im Rahmen der Bürgermeister-Bildungsreisen die europäischen Partnerorganisationen während ihres

EU-Ratsvorsitzes.



v.l.n.r.: Gemeindevond-Präsident Alfred Riedl, Bundesminister Alexander Schallenberg und Gemeindevond-Generalsekretär Walter Leiss

© Gemeindevond

Antrittsbesuch bei Bundesminister Rudolf Anschober

Bei den Antrittsbesuchen der neuen Regierungsmitglieder unter Türkis-Grün traf der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes Alfred Riedl auch Bundesminister Rudolf Anschober zum Gespräch. Zwischen Krisensitzungen zum Coronavirus im Inland und auf europäischer Ebene nahm sich der Gesundheits- und Sozialminister Zeit, um die zentralen Themen der Gemeinden zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu besprechen. Auf der Gesprächsagenda stand der Wunsch der Gemeinden, 15a-Vertragspartner zu werden, eine nachhaltige Lösung in der Pflegefinanzierung, die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sowie die Bäderhygiene.



v.l.n.r.: Bundesminister Rudolf Anschober und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl
© Gemeindebund

Antrittsbesuch bei Vizekanzler Werner Kogler

Auch wenn die Gemeinsamkeiten des Österreichischen Gemeindebundes mit dem Ressort von Vizekanzler Werner Kogler überschaubar sein mögen, kristallisierten sich beim intensiven Austausch anlässlich des Antrittsbesuches durchaus zentrale Anliegen und Gemeinsamkeiten

– wie das Transparenzpaket, der Finanzausgleich, die Grundsteuerreform oder auch die Pflege – heraus. Vizekanzler Werner Kogler zeigte als ehemaliger Gemeinderat großes Verständnis für die kommunalen Sorgen und Herausforderungen und bekannte sich gerne zu einer Zusammenarbeit.



v.l.n.r.: Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Vizekanzler Werner Kogler und Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss © Gemeindebund

Antrittsbesuch bei Bundesministerin Christine Aschbacher

Den Besuch bei Arbeits- und Familienministerin Christine Aschbacher nutzten die Gemeindevertreter, um das – durch die Corona-Krise auf das Tapet gekommene – Thema Home-Office aus kommunaler Sicht zu besprechen. Um die Gemeinden weiterhin in ihrer Familienfreundlichkeit zu stärken, plädierte der Gemeindebund für eine Fortsetzung der Aktion „Audit familienfreundliche Gemeinde“. Vorsicht mahnte Präsident Riedl bei der Gratis-Mentalität speziell beim verpflichtenden zweiten Kindergartenjahr ein – Leistung darf auch etwas kosten, meinte Alfred Riedl. Die Ministerin zeigte sich verständnisvoll für die Anliegen der Gemeinden und plädierte für regelmäßigen Austausch. (Anmerkung: Christine Aschbacher legte ihr Amt im Jänner 2021 zurück.)

Antrittsbesuch bei Bundesministerin Margarete Schramböck

Bei Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck standen die Themen einer einheitlichen und raschen Behördeninformation für Länder und Gemeinden und die Digitalisierung auf der Agenda. Diskutiert wurde aber auch über Standortpolitik, Gewerbeordnung und Baukompetenz,



v.l.n.r.: Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss, Bundesministerin Christine Aschbacher und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl © BKA/Christopher Dunker

Vergaberecht und das Förderwesen. Die Ministerin zeigte sich offen für die Anliegen der Gemeinden und sagte dem Gemeindebund eine intensive Einbindung für die Arbeitskreise der Themenbereiche zu.

Antrittsbesuch bei Bundesminister Heinz Faßmann

Bildungsminister Heinz Faßmann ist in den Bereichen Schule und Bildung für die Gemeinden ein wichtiger Ansprechpartner geworden. Gemeindebund-Chef Alfred Riedl hatte beim Antrittsbesuch eine lange Liste an kommunalen Anliegen mit dabei. Neben den Herausforderungen des Coronavirus-bedingten Distance-Learnings und dem Digitalisierungsausbau an den Schulen, tauschten sich die Gemeindevertreter mit Faßmann auch zum neuen Kinderbuch des Österreichischen Gemeindebundes und zur Einführung der Sommerschule aus. Wichtig war dem Gemeindebund auch zu betonen, das Kompetenz-Wirrwarr im Schulbereich zu lösen. Die Gemeinden sollen wieder ausschließlich für die Schulwarte und Reinigungskräfte zuständig sein und das pädagogische Personal übernehmen Bund oder Länder.



v.l.n.r.: Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss, Bundesministerin Margarete Schramböck und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl © Gemeindebund



v.l.n.r.: Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Bundesminister Heinz Faßmann und Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss © Gemeindebund

Antrittsbesuch bei Bundesminister Gernot Blümel

Ein für den Gemeindebund sehr zentraler Antrittsbesuch war jener bei Finanzminister Gernot Blümel – die Gemeindefinanzen sind schließlich die größte Herausforderung in den Städten und Gemeinden. Hauptanliegen bei Finanzminister Blümel waren mögliche Unterstützungsmöglichkeiten (Gemeindepaket) für die Gemeinden durch die Einnahmeverluste während der Coronakrise sowie eine Verlängerung des FAG um weitere zwei Jahre. Riedl informierte Gernot Blümel auch zu Reformbestrebungen bei der Grundsteuer. Der Finanzminister zeigte sich in all den Themen durchaus gesprächsbereit und ersuchte um Expertise durch den Gemeindebund.



v.l.n.r.: Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Finanzminister Gernot Blümel © BKA/Andy Wenzel

Antrittsbesuch bei Bundesministerin Alma Zadić

Die Coronavirus-Krise hat auch die traditionellen Antrittsbesuche des Österreichischen Gemeindebundes bei den Ministern der österreichischen Bundesregierung gebremst. Erst Mitte September konnten Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl sowie Generalsekretär Walter Leiss den Reigen der Antrittsbesuche fortsetzen – mit einem inhaltlichen

Austausch bei Justizministerin Alma Zadić. Die vorrangigsten Anliegen des Gemeindebundes an die Ministerin: das Transparenzpaket, das Informationsfreiheitsgesetz und der Datenschutz, die 15a-Vertragsfähigkeit für Gemeinden sowie das Thema der Haftungen.



v.l.n.r.: Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss, Bundesministerin Alma Zadić und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl © Gemeindebund

Antrittsbesuch bei Bundesministerin Klaudia Tanner

Mit Verteidigungsministerin Klaudia Tanner tauschte sich Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl über die Themen des Krisenmanagements und der Blackout-Vorsorge sowie einen verstärkten Austausch zwischen Kasernenstandorten und Bürgermeisterinnen aus. Die Ministerin will den Kontakt zwischen den Kasernen und den Bürgermeisterinnen in der Region stärken und weiter intensivieren. Die Bürgermeisterinnen sind ja besonders als lokale Krisen- und Katastrophenschutzverantwortliche gefragt und arbeiten schon in vielen Bereichen mit dem Bundesheer zusammen.



v.l.n.r.: Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Bundesministerin Klaudia Tanner ©BMLV



v.l.n.r.: Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Bundeskanzler Sebastian Kurz ©BKA

Antrittsbesuch bei Bundeskanzler Sebastian Kurz

Bei Bundeskanzler Sebastian Kurz fand sich der Gemeindebund ebenfalls zum Antrittsbesuch ein. Weil sich Kanzler Kurz und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl regelmäßig zu gemeinderelevanten Themen austauschen, ist es auch im Jahr 2020 nicht alleine bei einem Antrittsbesuch geblieben. Zahlreiche Vier-Augen-Termine, aber auch Telefonate und Videokonferenzen fanden in diesem ereignisreichen Jahr statt. Im Fokus stand die Unterstützung der Gemeinden bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie, aber auch die finanziellen Herausforderungen der Gemeinden wurden immer wieder intensiv diskutiert. Darüber hinaus gibt Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl auch immer einen Stimmungsbericht aus den Gemeinden ab und schildert dem Kanzler, wo den Gemeinden aktuell der Schuh drückt.

Bei den regelmäßigen Videokonferenzen und Sitzungen im Bundeskanzleramt zu den Maßnahmen der Corona-Pandemie saß neben den Landeshauptleuten auch der Österreichische Gemeindebund mit Alfred Riedl an der Spitze immer am Verhandlungstisch. Die Gemeinden nehmen eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung der Pandemie ein, daher war die Expertise des Gemeindebundes in Fragen der Testabwicklung, der Impfstraßen oder auch der regionalen Maßnahmen immer willkommen und gefragt.

Videokonferenzen

Um den Kontakt und Austausch mit den Bürgermeistern auch während der Coronavirus-Pandemie zu erhalten, nutzte die Regierungsspitze auch mit den Gemeindevertretern das Format der Videokonferenzen. Erstmals im Mai 2020 fand ein gemeinsamer Austausch von Bundeskanzler Sebastian Kurz, Vizekanzler Werner Kogler und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl mit den österreichischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern virtuell statt. In diesem Rahmen wurde in erster Linie über die Herausforderungen der Gemeinden während der Coronavirus-Pandemie gesprochen – ein Großteil der Fragen kam von den Bürgermeistern zu den Gemeindefinanzen und möglichen Hilfen für die Gemeinden. Die Regierungsspitze dankte den Bürgermeistern für ihren wichtigen Einsatz und Beitrag zur Bekämpfung der Krise. Im Zuge

der Konferenz kündigte Bundeskanzler Sebastian Kurz auch das erste Gemeindehilfspaket in der Höhe von einer Milliarde Euro an, das den Bürgermeisterinnen bei der Umsetzung und Investition von Projekten in den Gemeinden helfen soll, um nicht zuletzt die lokale und regionale Wirtschaft am Laufen zu halten.



v.l.n.r.: Bundesminister Gernot Blümel, Bundeskanzler Sebastian Kurz, Vizekanzler Werner Kogler und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl © BKA/Dragan Tatic

In einer Videokonferenz mit Europaministerin Karoline Edtstadler und Gemeindebundpräsident Alfred Riedl wurden EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäte aus ganz Österreich dazu eingeladen, sich an einem ersten Diskussionsprozess zum Thema „Unsere Zukunft – EU neu denken“ zu beteiligen. Als Grundlage der Diskussion diente ein zuvor versendeter Fragebogen. Dabei zeigte sich eine breite Zustimmung über die aktuellen Prioritäten der Europäischen Union, allen voran für die Themen Europäischer „Green Deal“, Digitalisierung, Wirtschaft im Dienste des Menschen, ein stärkeres Europa in der Welt, Förderung der europäischen Lebensweise und stärkere Demokratisierung. Ein großer Teil der Befragten hielt dennoch eine Weiterentwicklung der Eu-

ropäischen Union für notwendig. Edtstadler und Riedl betonten aber auch ihr Ziel, die Initiative der EU-Gemeinderäte weiter ausbauen und Europa noch stärker in den Gemeinden verankern zu wollen. „Unser Ziel ist es in jeder Gemeinde einen EU-Gemeinderat zu installieren“, so Karoline Edtstadler und Alfred Riedl.



v.l.n.r.: Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Bundesministerin Karoline Edtstadler © BKA/Andy Wenzel

Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee

Während der kommunale Höhepunkt des Jahres – der Österreichischen Gemeindetag – in Innsbruck abgesagt werden musste, konnten die traditionellen Kommunalen Sommergesprächen in Bad Aussee – trotz der Coronakrise – stattfinden. Dank eines guten Zeitfensters mit niedrigen Infektionszahlen Ende August ging der kommunale Think Tank unter dem Motto „Nachhaltige Daseinsvorsorge - krisensicher in die Zukunft“ mit reduziertem Einladungskreis und unter strengen Covid-Sicherheitsbestimmungen im Kurhaus von Bad Aussee über die Bühne. Eines hatten alle Vorträge – egal ob aus Politik oder Wirtschaft – gemeinsam:



v.l.n.r.: Bad Ausseer Bürgermeister Franz Frosch, Vorstand Kommunalkredit Bernd Fislage, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Präsident Gemeindebund Steiermark Erwin Dirnberger. © event-fotograf

Die Corona-Krise und die Lehren daraus wurden mit jedem Thema inhaltlich in Verbindung gebracht.

Nach der Eröffnung der 15. Kommunalen Sommergespräche durch die Gastgeber Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Kommunalkredit-Vorstand Bernd Fislage stellte Politikberater Thomas Hofer in seinem Impulsreferat gleich zu Beginn fest: „Vieles hat in der Krisenzeit äußerst gut funktioniert. Die essenzielle Grundversorgung und die Lebensmittelversorgung haben funktioniert, Strom und Infrastruktur waren verfügbar. Die Krise hat gezeigt, wir sind verwundbar, aber die Systeme haben nicht ausgelassen“, meint Thomas Hofer.

Corona wurde nicht nur politisch, sondern auch von Seiten der Stromversorger beleuchtet. Gerhard Christiner, technischer Vorstandsdirek-

tor der Austrian Power Grid (APG) sprach über die sichere Stromversorgung aller Regionen Österreichs in der Energiewende, die Wichtigkeit des Aus- und Umbaus der Strominfrastruktur und deren Kapazitäten für das Strommanagement der erneuerbaren Energie. Für eine zukunftsfitte Energieversorgung sei noch einiges zu tun. Versorgungssicherheit, so der Experte, sei ein Geben und Nehmen: Strom muss in das System eingespeist werden, und Kunden müssen jederzeit in der Lage sein, diesen zu beziehen. „Die Balance ist wichtig, da Strom im Netz nicht gespeichert werden kann“, erklärte Christiner. „Die zeitgleiche Entnahme und Einspeisung ist essenziell. Das funktioniert in Österreich sehr gut.“ Anders sei das beim zweiten Aspekt: der ausreichenden Netzkapazität. „Die Transportfähigkeit von Strom ist in Österreich leider mangelhaft. Seit Jahren funktioniert es nur mehr mit Notmaßnahmen, die sehr viel Geld kosten, die Netzkapazitäten aufrechtzuerhalten“, so Christiner.

Tirols Landeshauptmann-Stellvertreterin Ingrid Felipe beschäftigt das Thema Krisenbewältigung schon länger und nicht erst seit der Corona-Krise. Als zuständige Landesrätin zog sie bei ihrem Impulsvortrag Vergleiche zur Klimakrise und erläuterte ihre Erkenntnisse und Learnings für die Zukunft. Eines ihrer Learnings: „Wir werden die Klima- und Corona-Krise nur global in den Griff bekommen können. Regionale Problemlösungen kann man sehr gut kooperativ und international angehen“, betonte die Politikerin. „Wir müssen dabei nach dem Motto ‚Think global – act local‘, das wir auch aus der Klimakrise kennen, die Corona-Krise angehen.“

Hinsichtlich der finanziellen Situation stellte sich WIFO-Chef Christoph Badelt in Bad Aussee der Diskussion mit den Gemeindevertretern. Seine Erkenntnis: „Die Corona-Krise hat eine Wirtschaftskrise mit sich gebracht, die wir in der Wirtschaft so noch nie erlebt hatten. Nach Jahren der Hochkonjunktur erlebten wir im ersten und zweiten Quartal 2020 ein heftiges Minus von drei Prozent bzw. elf Prozent. Die Krise ist entstanden, weil man die Wirtschaft künstlich geschlossen hat, wobei das Wegfallen der Exporte und des Konsums die Wirtschaft am meisten hinuntergezogen hat.“ Trotz der Krise dürfe man den Blick auf die weiteren Zukunftsthemen, wie Umweltinvestitionen, Verkehrsinvestitionen, Sanierung und weitere Entwicklung des Baubestands und Infrastrukturen für neue Technologien nicht verlieren. Die Gemeinden müssen als

größte öffentliche Investoren auch für die gemeinsame Zukunft weiter ins Zentrum der wirtschaftspolitischen Schwerpunkte gerückt werden.

In einer abschließenden Podiumsdiskussion des ersten Tages der Kommunalen Sommergespräche in Bad Aussee lieferten die Diskutanten dem Publikum Stoff zum Nachdenken: Mit den Impulsvortragenden Gerhard Christiner (Vorstand Austrian Power Grid), Tirols Landeshauptmann-Stellvertreterin Ingrid Felipe und Christoph Badelt (Leiter WIFO) diskutierten Bernd Fislage (Vorstandsvorsitzender Kommunalkredit), Politikberater Thomas Hofer und Walter Oblin (Vorstand Brief & Finanzen Post AG) über eine krisensichere Grundversorgung und Handlungsempfehlungen für Österreichs Gemeinden nach der Krise.



v.l.n.r.: Wifo-Leiter Christoph Badelt, Politikberater Thomas Hofer, Vorstand Post AG Walter Oblin, Moderator Meinrad Knapp, Tiroler LH-Stellvertreterin Ingrid Felipe, Vorstand Kommunalkredit Bernd Fislage und Vorstand Austrian Power Grid Gerhard Christiner. © event-fotograf

Am Nachmittag wurde in den Foren mit kleineren Gruppen zu folgenden Themen diskutiert: Regional statt global, krisensichere Investitionen und Energiekonzepte der Zukunft.

Den Auftakt des zweiten Tages der Kommunalen Sommergespräche in Bad Aussee bildete Zukunftsforscher Daniel Dettling mit seinem Impuls zur Zukunft nach der Coronakrise. Seine Lehren aus Corona: Die Welt wird kollektiver, es wird mehr regionale und lokale Wertschöpfung geben und eine neue Wir-Kultur entsteht.

Othmar Karas, Vizepräsident des Europäischen Parlaments erläuterte in seinem Impulsvortrag Maßnahmen und Lehren der Europäischen Union in der Krise. Die Europäische Union findet in jeder Gemeinde statt. Rund 94 Prozent des EU-Budgets werden in den Regionen und Gemeinden investiert. Der Aufbauplan "Next Generation EU" und das EU-Langzeitbudget geben uns den notwendigen Finanzierungsschub, um gemeinsam den Wiederaufbau nach der Corona-Krise zu schaffen und Antworten auf die wesentlichen Zukunftsfragen wie Klimawandel, Digitalisierung und sozialen Zusammenhalt zu finden. Vor jeder Haustür gibt es EU-Projekte, welche die Infrastruktur stärken, ökologische und digitale Impulse setzen und das soziale Zusammenleben verbessern.

Landwirtschafts- und Tourismusministerin Elisabeth Köstinger sprach zu den Gemeindevertretern über die Stärken des Landes, die Herausforderungen, die auf die Gemeinden noch warten und was im Sinne der Nachhaltigkeit sofort umgesetzt werden muss. Sie sicherte den Gemeinden zu, alle Kräfte für die ländlichen Regionen bündeln zu wollen, Nahversorger anzusiedeln und Betriebe wieder in die Regionen zu bringen. Denn die Bürgermeister sind der Herzschlag in den Gemeinden.

In einer abschließenden Diskussionsrunde mit Zukunftsforscher Daniel Dettling, dem Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments Othmar Karas und Landwirtschafts- und Tourismusministerin Elisabeth Köstinger



v.l.n.r.: Präsident Deutscher Städte- und Gemeindebund, Vizepräsident Europäisches Parlament Othmar Karas, Bundesministerin Elisabeth Köstinger, Moderator Meinrad Knapp, Zukunftsforscher Daniel Dettling, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. © event-fotograf

ger gaben Ralph Spiegler (Präsident des deutschen Städte- und Gemeindebundes) und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl einen Ausblick auf die kommenden Herausforderungen und Chancen, die die Krise bietet. Die Folgen durch Corona sind für Landwirte, Unternehmer, Tourismusmanager aber auch für die Bürgermeister enorm. In der Runde herrschte Einigkeit darüber, dass eine Krise nur im Kollektiv, in einem vereinten Weg von der Gemeindestube, den Ländern und dem Bund bis hin nach Brüssel gelingen kann, und es notwendig ist, mit breiter Brust die kommenden Jahre anzugehen.

Interne Veranstaltungen

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie verlagerte sich auch der regelmäßige Austausch innerhalb des Österreichischen Gemeindebundes mit den Landesverbänden von physischen Treffen zu Videokonferenzen. Vor allem am Beginn der Pandemie war eine rasche Information und Diskussion über die praktische Umsetzung der unzähligen Corona-Maßnahmen und Verordnungen für die Gemeinden hilfreich und wichtig. Waren die Konferenzen anfänglich geprägt durch Informationsaustausch und rechtliche Handhabung der Verordnungen des Gesundheitsministeriums, verlagerten sich die Diskussionen mit Fortschreiten der Krise zunehmend in Richtung Gemeindefinanzen. Der Österreichische Gemeindebund mahnte daher nicht umsonst - abgestimmt über alle Parteigrenzen hinweg - schon sehr bald auch bei der Regierungsspitze die Dringlichkeit für ein Unterstützungspaket für die Gemeinden ein - wie sich gezeigt hat mit Erfolg.

In der Interessensgemeinschaft ist man sich einig, dass man auch abseits der Krise das Format der Videokonferenzen für den schnellen Informationsaustausch beibehalten will.

Bundesausschusssitzungen

Die Bundesausschusssitzungen des Österreichischen Gemeindebundes haben sich im Jahr 2020 im Wesentlichen auf jene im September in Innsbruck beschränkt. Im Zuge der Sitzung in Innsbruck wurden auch zwei Resolutionen an den Bund verabschiedet – eine zum Thema Kommunikation, eine weitere zur Informationsfreiheit. Die Kommunikation in und während der Corona-Krise stellte die Gemeinden vor große Her-

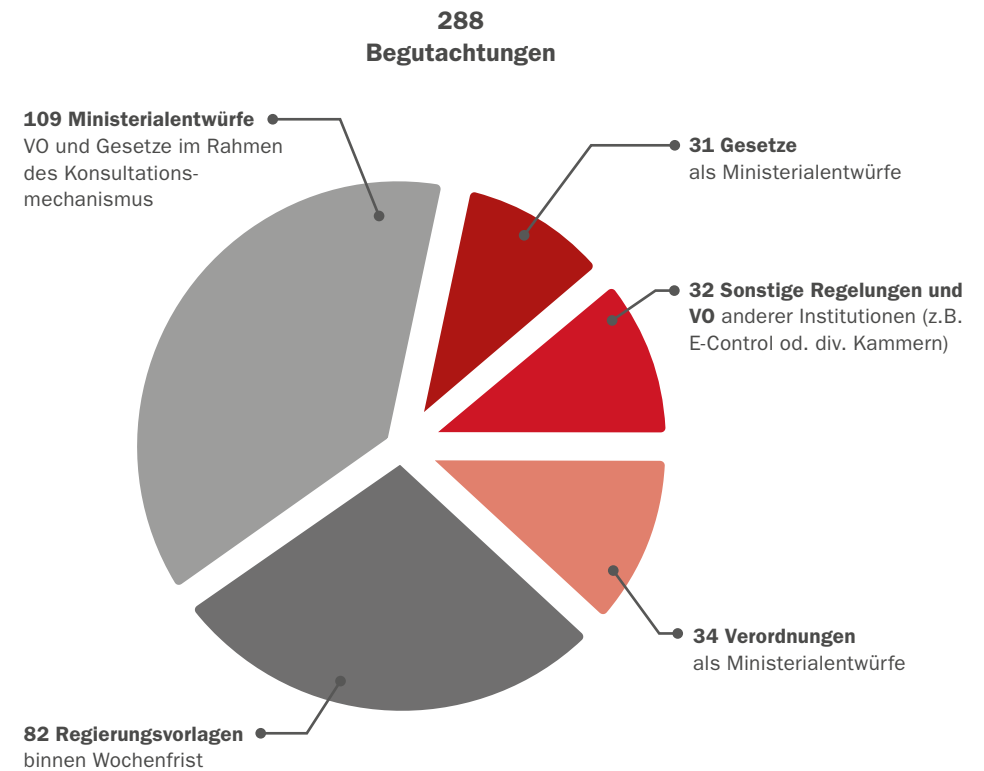
ausforderungen. Etwa mit spärlichen und auch manchmal widersprüchlichen Informationen über Verordnungen und Erlässe des Bundes. Dazu kam, dass Bürgermeister aufgrund zu strenger Datenschutzbestimmungen, nicht über COVID-19-Erkrankte in ihren Gemeinden informiert wurden und werden. Der Gemeindebund fordert deswegen eine zeitgemäße Adaptierung des Datenschutzgesetzes, um Menschen direkt vor Ort besser zu helfen und auch eine einheitliche Behördeninformation mit einer Anlaufstelle für alle Behörden.

In der zweiten Resolution zum Thema Informationsfreiheit - das Amtsgeheimnis soll abgeschafft und die Informationsfreiheit eingeführt werden – macht der Gemeindebund deutlich: Einer Reform des Amtsgeheimnisses, sowie der Neuregelung der Transparenzvorschriften stehen wir ausdrücklich positiv gegenüber. Gefordert werden seitens der Gemeindevertreter klare und einfache Regeln und eine umfassende Reduktion des Verwaltungsaufwandes, etwa durch die Abschaffung von sinnlosen Leer- oder Mehrfachmeldungen.

Gesetzesbegutachtungen

Die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Handhabung des Konsultationsmechanismus ist ein bedeutender Arbeitsbereich des Österreichischen Gemeindebundes.

In Zahlen lässt sich die Begutachtung diverser Entwürfe folgendermaßen darstellen:



© Zahlen laut Angaben des Bundeskanzleramtes

Themenbereiche

FINANZEN

Bereits unmittelbar mit dem 1. Lockdown am 16. März 2020 waren die ersten finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auch in den Gemeindekassen zu spüren. Zu Beginn betraf dies vor allem Einnahmerückgänge bei verschiedenen kommunalen Betrieben sowie unmittelbare Mehrausgaben – von Hygienemaßnahmen, über Kommunikation und EDV bis hin zu Überstunden in bestimmten Bereichen und nicht selten auch deutlichen Baukostenüberschreitungen bei laufenden Projekten. Ab April 2020 startete durch die prekäre Situation auf dem Arbeitsmarkt auch der Rückgang der Kommunalsteuer, die leider nach wie vor nicht in die (mittlerweile bis Juni 2021 verlängerten) Kurzarbeitsbeihilfen einbezogen ist. Die Einnahmen aus dieser wichtigsten gemeindeeigenen Abgabe dürften im Jahr 2020 um bundesweit 7 bis 8 Prozent eingebrochen sein – je nach Unternehmensstruktur in der Gemeinde in jeweils sehr unterschiedlichem Ausmaß.

Im Mai 2020 startete der Einbruch der Vorschüsse auf die Gemeinde-Ertragsanteile. Im Juni 2020 brachen - verglichen mit dem Juni des Vorjahres - die Vorschüsse aufgrund der vom Bund großflächig gewährten Zahlungserleichterungen bei USt, ESt, KÖSt und Co. um rund ein Drittel ein. Dies führte bei sehr vielen Gemeinden am 23. Juni 2020 erstmals dazu, dass nach Abzug von Umlagen und Beiträgen seitens der Länder Null Euro von den Abgaben-Ertragsanteilen übrigblieben, was sich teilweise ähnlich drastisch auch im Juli und August fortsetzte. Bei den monatlichen Vorschüssen sollte sich das ganze Jahr 2020 über kein positives Vorzeichen mehr einstellen. Letztlich sind die Gemeindeertragsanteile 2020 österreichweit um fast 9 Prozent eingebrochen.

Vor dem Hintergrund dieser enormen Einnahmeneinbrüche und steigender Mehrausgaben der Gemeinden sowie auch der nötigen (Wieder-)Belebung der heimischen Wirtschaft, konnte der Österreichische Gemeindebund im Mai 2020 die Bundesregierung davon überzeugen, dass es nicht nur Hilfen für die Unternehmen (von denen die Gemeinden und ihre wirtschaftliche Betriebe in den allermeisten Fällen ausgeschlossen waren und sind – im Wesentlichen bis auf Umsatzeratz und Ausfallsbonus), sondern auch für die Gemeinden braucht.

Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (Erstes Corona-Gemeindepaket)

Auf Anraten des Gemeindebundes wurde das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 in ähnlicher Weise wie das KIG 2017 aufgesetzt. Das am 18.6.2020 im Nationalrat beschlossene und am 1.7.2020 in Kraft getretene KIG 2020 wird ebenfalls durch die Buchhaltungsagentur des Bundes vollzogen, die elektronischen Anträge der Gemeinden oder Gemeindeverbände können bis Ende 2021 gestellt werden. Wie auch schon beim KIG 2017 wird jeder österreichischen Gemeinde ein fixer Förderbetrag zugewiesen (berechnet aus 50% Volkszahl und 50% aBS), der über ein oder mehrere förderfähige Projekte abgerufen werden kann.

	in Mio. EUR	in %
Burgenland	31,0	3,1
Kärnten	62,7	6,3
Niederösterreich	179,7	18,0
Oberösterreich	162,4	16,2
Salzburg	61,9	6,2
Steiermark	137,3	13,7
Tirol	82,1	8,2
Vorarlberg	43,5	4,3
Wien	239,5	24
Österreich	1.000	100

Zweckzuschüsse nach KIG 2020; Datenquelle: BMF II/3

Seit Anfang Juli 2020 können die Gemeinden somit durch Errichtungs-, Erweiterung-, Sanierungs- oder Instandhaltungsprojekte die Zweckzuschüsse aus dem KIG 2020 abrufen. Vom Antrag eines förderfähigen Projekts bis zur Auszahlung der Mittel vergehen meist nicht einmal drei Wochen.

Die wesentlichen Unterschiede des neuen gegenüber dem alten KIG sind: Zweckzuschüsse des Bundes in Höhe von 1 Milliarde Euro gegenüber rund 172 Millionen Euro; Förderquote von 50% (gegenüber 25%); Erhöhung auf 18 Verwendungszwecke sowie die Möglichkeit, auch für laufende Instandhaltungsmaßnahmen Zweckzuschüsse abrufen zu können; auch bereits ab dem 1.6.2019 begonnene Projekte sind förderbar, so die Fälligkeit der (Teil-)Rechnungen nach dem 30.4.2020 liegt.

Förderfähige KIG-2020-Projekte müssen spätestens am 31.12.2021 begonnen werden. Die Durchführungsrichtlinien sind wie der Antrag und weitere Informationen abrufbar unter www.buchhaltungsagentur.gv.at/kip-2020.

Die maximale Förderquote des KIG 2020 beträgt 50 Prozent. Die verbleibenden 50 Prozent der Gesamtkosten müssen jedoch nicht automatisch durch die Gemeinde selbst (Rücklagen, Darlehen etc.) getragen werden, sondern können durch weitere Förderungen des Bundes oder der Länder finanziert sein. Wenn also beispielsweise 60% des Projektvolumens aus anderen Förder-Töpfen lukriert werden, würde der Zweckzuschuss nach KIG 2020 nur 40% der Gesamtkosten ausmachen (keine Überförderung). Da die KIG 2020-Mittel aber zum einen noch bis Ende 2021 und zum anderen auch ohne Neuinvestitionen (Stichwort: Instandhaltungsmaßnahmen wie Bodenlegen oder Ausmalen) abgerufen werden können, wäre es generell sinnvoll, vor dem KIG-Antrag auch mögliche andere Förderungen des Bundes (z.B. Umweltförderungsgesetz oder Klima- und Energiefonds) oder den zuletzt von Länderseite geschnürten Gemeinde-Paketen (die teilweise mit dem KIG kombinierbare Förderungen beinhalten) abzuholen.

Zwar nicht im Gesetzestext, aber in den Gesetzesmaterialien vorgegeben, hat der Bundesgesetzgeber die Zielsetzung dargelegt, dass die KIG 2020-Mittel zu mindestens 20 Prozent für ökologische Maßnahmen verwendet werden sollen. Dies ist jedoch für keine Gemeinde als Beschränkung auf die in Punkt H der Durchführungsrichtlinien dargestellten Förderzwecke zu verstehen, sondern eher im Sinne einer statistischen Erhebung.

Projekte, die nicht durch das KIG 2020 gefördert werden: Generell wird die Anschaffung von Fahrzeugen, Eigenleistungen sowie Personalkosten (Ausnahme Förderzweck 18) der Gemeinden ebenso wenig gefördert wie die bloße Anschaffung von Vorräten oder Verbrauchsmaterialien sowie von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Darüber hinaus für Projekte, für die bereits nach dem KIG 2017 ein Zweckzuschuss lukriert wurde, wobei im Rahmen eines neuen Projektes die Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Gebäuden oder Anlagen, deren Bau bereits gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 gefördert worden ist, sehr wohl zuschussfähig sind.

Zweckzuschuss-Mittel, die von den Gemeinden nicht abgerufen wurden oder im Fall zweckwidriger Verwendung zurückgezahlt werden müssen werden in einem ersten Schritt bis zu einer Höhe von 35 Millionen Euro dem Strukturfonds gemäß § 24 Z 1 FAG 2017 (v.a. nach den Kriterien Bevölkerungsentwicklung und Finanzkraft) zugeschlagen. Darüber hinaus verbleibende Mittel werden nach dem Verteilungsschlüssel des KIG 2020 (50:50 aBS zu Volkszahl) den länderweisen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln zugeschlagen. Die KIG-Mittel bleiben also zur Gänze den Gemeinden erhalten.

Den Österreichischen Gemeindebund beschäftigte im zweiten Halbjahr 2020 nicht nur eine Vielzahl an Vollziehungsfragen, die laufend mit der BHAG und dem BMF als zuständiges Ministerium rückgekoppelt wurden, sondern auch noch das alte KIG 2017. Schließlich standen noch bei vielen Gemeinden die Endabrechnungen aus, die mit Stichtag 31.01.2021 zu erfolgen hatten, obgleich Gemeindebund und BHAG über dieses Fristende informiert hatten. Letztlich konnte erreicht werden, dass im Fall begründeter Verzögerungen jedenfalls eine Fristverlängerung bis 1.6.2021 genehmigt werden konnte, so die Gemeinden bis einschließlich 1. Februar 2021 (per E-Mail) einen formlosen Fristerstreckungsantrag (Begründung: „Corona-bedingte Verzögerung“) an die BHAG gestellt haben. Das BMF stellte darüber hinaus in Aussicht, dass die Frist bis Jahresende verlängert werden kann, wenn zumindest nachgewiesen wird, dass ein Projekt bis zum 31.1.2021 begonnen wurde.

Im zweiten Halbjahr 2020 – also im ersten Drittel der Laufzeit für den Start von KIG-2020-Projekten, der bis Ende 2021 möglich ist - wurden bisher besonders häufig Projekte im Kindergarten- und Schulbereich sowie in den Bereichen Gemeindestraßen-Sanierung und Kanal und Wasser gefördert, zu Jahresende wurden bereits rund 300 Millionen Euro an Zweckzuschüssen abgerufen.

Zweites Corona-Gemeindepaket des Bundes

Die Einnahmensituation im Corona-Jahr 2020 verschlechterte sich zunehmend. Nicht nur aufgrund der konjunkturellen Lage, sondern auch wegen der umfangreichen Zahlungserleichterungen und Stundungen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie einer ab

der Jahresmitte wirksam gewordenen Lohnsteuerreform gab es massive Einbrüche bei den Gemeinde-Ertragsanteilen. Allein in der Zeit Mai bis Oktober 2020 brachen die Vorschüsse um fast 950 Mio. Euro ein. Drastische Rückgänge verzeichneten auch weiterhin die gemeindeeigenen Abgaben, vor allem die Kommunalsteuer, und weiterhin blieben die Unternehmen der Gemeinden von den Corona-Hilfen des Bundes für die Wirtschaft weitestgehend ausgeschlossen. Insgesamt wurde im Herbst 2020 mit Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Gemeinden in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro gerechnet. Kurz vor Jahresende konnte der Druck auf die Bundesregierung nach einem zweiten Gemeindepaket so stark erhöht werden, dass der Bund kurz vor Weihnachten dem Gemeindebundpräsidenten weitere Hilfen für die Gemeinden in Höhe von 1,5 Milliarden Euro (davon 500 Millionen frisches Geld) für 2021 zusagte. Die betreffende Novelle des Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2017) wurde am 20. Jänner 2021 im Nationalrat beschlossen, sodass die für 2021 um mindestens 3-4 Prozent gegenüber dem ersten Krisen-Jahr 2020 noch schlechter erwartete Entwicklung der Gemeindeertragsanteile nicht eintreten wird.

Dieses zweite Gemeindepaket des Bundes setzt sich aus 500 Millionen Euro an frischen Mitteln und einer Milliarde Euro an sozusagen Vorfinanzierung von Ertragsanteilen zur Liquiditätsstärkung zusammen. Das Paket gliedert sich grundsätzlich in drei Teile:

Erstens die Sonder-Vorschüsse auf die Gemeinde-Ertragsanteile in Höhe von rund 1 Milliarde Euro im Jahr 2021, deren Rückzahlung frühestens ab dem Finanzausgleichsjahr 2023 bis voraussichtlich 2025/2026 erfolgt. Zweitens die Aufstockung der Gemeinde-Ertragsanteile um 400 Millionen Euro bei der Zwischenabrechnung 2021 im Rahmen der März-Vorschüsse. Und drittens die Aufstockung des Strukturfonds im Jahr 2021 um 100 Millionen Euro.

Kurz gesagt werden 2021 die rund 1,4 Milliarden Euro aus den obigen Punkten 1 und 2 den Gemeinde-Ertragsanteilen bei den monatsweisen Vorschüssen zugeschlagen - und zwar in vier Tranchen: im März, Juni, September und Dezember. Im März 2021 werden die Vorschüsse im Vergleich zum Vorjahresmonat 2020 um österreichweit rund 35 Prozent im Plus liegen.

Gesetzlich garantiertes Wachstum bis 2026: Die Gemeinde-Ertragsanteile 2021 werden durch das Gemeindepaket II somit nicht um weitere 3-4 Prozent gegenüber 2020 sinken, sondern österreichweit gesehen um gesetzlich garantierte 12,5 Prozent steigen. Diese Liquidität sollte nun bei der Rückzahlung der hohen Kassenkredite aus dem Vorjahr und bei der Investitionstätigkeit (Stichwort: Kommunalinvestitionsgesetz 2020) der Gemeinden helfen.

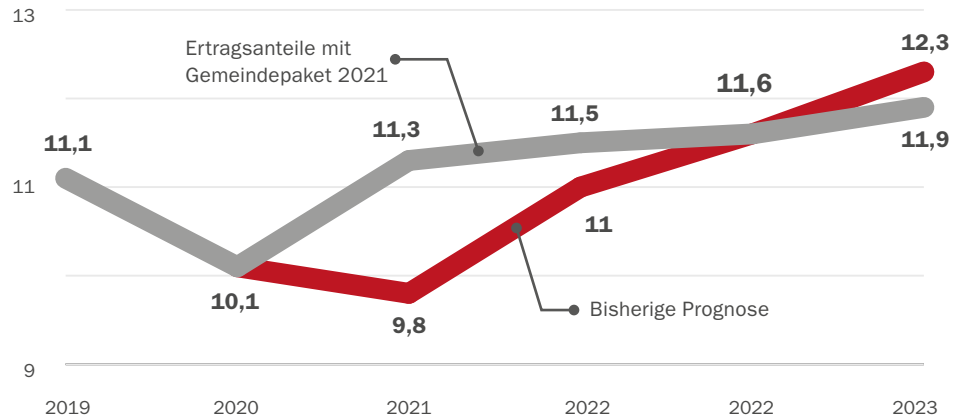
Die verbleibenden 100 Millionen des Pakets kommen ebenfalls 2021 zur Auszahlung. Diese zusätzlichen Bundesmittel werden über den Strukturfonds ausgeschüttet – und zwar in zwei Tranchen zu jeweils 50 Millionen Euro: Die erste Tranche wird am 5. April nach den Kriterien der Finanzausgleichsjahres 2020 ausbezahlt (Gemeinden die 2020 Strukturfondsmittel erhalten haben, können somit damit rechnen, Anfang April 83,3% des 2020er Betrages zu erhalten). Die zweite Tranche wird gemeinsam mit den 2021er Strukturfondsmitteln am 3. Juli erfolgen. Somit kommen Anfang Juli neben den jährlichen 60 Millionen weitere 50 Millionen Euro nach den Kriterien für das Finanzausgleichsjahr 2021 (Einwohnerentwicklung 2015 bis 2019, Finanzkraft 2019 etc.) zur Auszahlung an die Gemeinden. Die nachstehende Tabelle zeigt die länderweise Verteilung der Mittel aus dem Gemeindepaket 2021.

Die FAG-Novelle zur Umsetzung des Gemeindepakets II sieht für den Finanzausgleich ein Novum vor. Der Bundesgesetzgeber wird für die Jahre 2021 bis 2026 trotz der weiterhin bestehenden großen Unsicherheiten bei den Erwartungen zu Konjunktur und Abgabeneinnahmen den Kommunen ein jährliches Wachstum der österreichweiten Gemeinde-Ertragsanteile garantieren - und zwar in Höhe von

- 2021 +12,5%,
- 2022 +1,0%,
- 2023 +1,5% und
- 2024 bis 2026 +2,0% (jeweils im Vergleich zum Vorjahr).

Das Ergebnis dieser Garantie ist aus dem nachstehenden Diagramm ersichtlich: Ohne das aktuelle Paket würden die Gemeinde-Ertragsanteile 2021 um weitere 3-4 Prozent sinken. Stattdessen werden nun die Ertragsanteile der Gemeinden 2021 um 12,5 Prozent steigen. Auch 2022 werden die Ertragsanteile deutlich höher ausfallen als ohne das

Gemeindepaket. Ab dem Jahr 2023 beginnt dann die Rückzahlungsphase, die (wenn die Konjunktur wieder einigermaßen angesprungen ist) bis 2026 abgeschlossen sein dürfte. Dementsprechend liegt das jährliche Ertragsanteile-Wachstum in den drei Jahren 2024-2026 bei fixen +2% und nicht etwas darüber.



Entwicklung der gesetzlich garantierten Gemeindeertragsanteile mit Wien (in Mrd. EUR),
Datenquelle: BMF II/3

Für die Gemeinden wie auch für die Gemeindeaufsichtsbehörden ist kein Handlungsbedarf gegeben – auch nicht buchhalterisch. Die Mittel dieses Gemeindepakets werden automatisch über die Vorschüsse 2021 (März/Juni/September/Dezember) angewiesen und auch die zweimal 50 Millionen Euro an zusätzlichen Finanzzuweisungen aus dem Strukturfonds kommen automatisch bis zum 5. April und bis zum 3. Juli 2021 zur Auszahlung. Abschließend darf noch daran erinnert werden, dass in der Finanz- und Wirtschaftskrise, die vor gerade einmal 10 Jahren geendet hat, seitens des Bundes keine derartigen Unterstützungsmaßnahmen für die Gemeinden erfolgt sind, obgleich die Einnahmen-Einbrüche damals zumindest halb so hoch waren wie in der aktuellen Corona-Krise. Durch dieses Paket sollte es nun den Gemeinden auch in diesem so schwierigen Haushaltsjahr 2021 möglich sein, ihre umfangreichen Aufgaben von der klassischen Vollziehung, über die Daseinsvorsorge bis hin zur Erhaltung der kommunalen Infrastruktur erfüllen zu können. Die Gemeinden werden auch diese Krise meistern,

auch mit der Zuversicht, dass sich ab dem Haushaltsjahr 2022 die finanzielle Situation wieder verbessern sollte.

Gemeinde-Hilfspakete der Länder

Es ist positiv hervorzuheben, dass auch von Länderseite im Corona-Jahr 2020 verschiedenste Maßnahmen zur Liquiditätsstärkung der Gemeinden gesetzt wurden (z.B. die Ermöglichung der Aufnahme höherer Kassenkredite oder Umschichtungen von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln). Die teils großvolumig geschnürten Gemeindepakete der Länder (insgesamt rund 2,85 Milliarden Euro) betreffend jedoch vor allem Zwischenfinanzierungen, Umschichtungen und Flexibilisierungen in der Fremdfinanzierung aber weniger tatsächlich Cash-mäßige Unterstützung der Gemeinden mit frischem Geld der Länder (insgesamt etwa 0,36 Milliarden Euro oder 13% des Gesamtvolumens). Während vor allem das Land Tirol den Gemeinden in den Jahren 2020 und 2021 150 Millionen Euro zur Verfügung stellt, erhielten die burgenländischen und Salzburger Gemeinden bisher überhaupt keine frischen Mittel von ihrer Landesebene.

Nachstehend eine Tabelle mit den vom Österreichischen Gemeindebund erhobenen Maßnahmen der Corona-Gemeindepakete der Länder:

Maßnahmen der Länder im Überblick	B	K	NÖ	OÖ	S	St.	T	V
Erhöhung der Obergrenzen von Kassenkrediten	x	x	x	x		x	o	
Ermöglichung von Darlehen für operative Ausgaben	x							
Erleichterung innerer Darlehen		x						
Gewährung zinsfreier Darlehen (Landesfonds, etc.)		x						
Lockerungen bei Kreditaufnahmen (Aufsicht)		x						
Stundungsvereinbarungen mit Banken			x					
Landeszuschüsse zu Umlagenbereichen (somit geringere Abzüge bei den Vorschüssen)			x					

Maßnahmen der Länder im Überblick	B	K	NÖ	OÖ	S	St.	T	V
Maßnahmen bei Gemeinde-BZ (Um- schichtungen, frühere Auszahlung, Zuweisung nach besonderen Schlüsseln, Vorgriffe auf Folgejahre inkl. Vorfinanzie- rung des Landes, etc.)		x	x	x	x			
Erhöhung der BZ-Mittel durch frische Landesmittel				x			x	
Ko-Finanzierung zu KIG 2020-Projekten		x		x		x		
Kompensation von Eintragsanteile- Rückgängen							x	x
Ersätze für ausgesetzte Interessensbei- träge			x					
Neue/erhöhte Förderungen für Gemein- den (IKZ-Projekte, Rad- und Gemeinde- wege, Landes-Strukturfonds, Vereinsför- derung, etc.)		x	x	x		x		
Unterstützung bei den Kinderbetreu- ungskosten im Sommer 2020			x					x
COVID-19-Schutzmaßnahmen des Landes						x		

Österreichischer Stabilitätspakt in den Jahren 2020 und 2021 ausgesetzt

Die COVID-Krise wirkt sich auf den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und in weiterer Folge auch auf den Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP 2012) aus: Gemäß Artikel 11 ÖStP sind von der EU genehmigte Ausnahmen von Fiskalregeln analog auf den ÖStP 2012 anzuwenden. Das Österreichische Koordinationskomitee stellte somit Ende 2020 fest, dass die allgemeine Ausweichklausel (General Escape Clause, GEC) im Stabilitäts- und Wachstumspakt (die Aktivierung ist im Frühjahr 2020 durch die Europäische Kommission, bestätigt durch den ECOFIN, erfolgt) eine derartige Ausnahme ist.

Durch die Aktivierung der GEC verändern Einnahmeausfälle und Ausgabenerhöhungen durch Corona die ÖStP-Zielwerte entsprechend. Diese fiskalischen Auswirkungen sind daher für die Dauer der GEC zielerreichungsneutral im Rahmen des ÖStP 2012. Die GEC wurde für die Jahre 2020 und 2021 aktiviert, daher fallen Covid-19-Maßnahmen in diesen

Jahren pauschal unter diese allgemeine Ausweichklausel. Im Ergebnis bedeutet die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel für die ÖStP-Partner, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse in den Jahren 2020 und 2021 die Ziele des ÖStP definitionsgemäß erfüllen und somit sämtliche Fiskalregeln des ÖStP 2012 als eingehalten gelten - Sanktionsverfahren finden daher nicht statt.

Verlängerung des Finanzausgleichs bis 2023

Als sich im Frühjahr und Sommer 2020 abzeichnete, dass die Corona-Krise nicht schon 2020 ein Ende finden würde, war für den Österreichischen Gemeindebund klar, dass die turnusgemäß für 2021 vorgesehenen Vorarbeiten und Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich (FAG 2022) verschoben werden sollten – es braucht Planungssicherheit und keine kontroversiellen politischen Diskussionen zum Finanzausgleich in der Corona-Krise. Auch die Länder machten sich im Herbst dafür mit entsprechenden Beschlüssen der Landeshauptleute und Landesfinanzreferenten dafür stark.

Bereits Ende 2020 war klar, dass auch der Bund eine solche – möglichst unveränderte - Verlängerung des aktuellen Finanzausgleichs um zwei Jahre (bis Ende 2023) unterstützten wird. Punktuellen Anpassungsbedarf gibt es dennoch, vor allem in Bereichen von Transferzahlungen und Förderungen abseits des Finanzausgleichsgesetzes (z.B. der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft gemäß Umweltförderungsgesetz oder auch die Förderung des Betriebs und Ausbaus von Ganztagschulen gemäß dem Bildungsinvestitionsgesetz sowie auch weiterer Materien, die über 15a-Vereinbarungen, die analog dem FAG zu verlängern sind, geregelt werden). Die entsprechenden Vorarbeiten sowie die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen sollen noch im Frühjahr 2021 erfolgen.

Rückblick – Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse 2019

Auch 2020 hat der Österreichische Gemeindebund gemeinsam mit dem IVM einen kompakten Gemeindefinanzbericht über das Haushaltsjahr 2019 herausgegeben, der auch auf der Website abrufbar ist. Die nachstehende Tabelle zeigt die Mittelverwendung der Gemeinden ohne Wien 2019 (exkl. Ausgliederungen und Verbände). Das Haushaltsjahr

2019 stellt auch das letzte Jahr nach dem bisherigen, ausschließlich kameralen, Regime der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 dar.

Wie auch schon 2018 fiel auch das gemäß den Rechnungsabschlüssen vorliegende Haushaltsjahr 2019 sehr investitionsintensiv aus. Die Investitionen der Gemeinden ohne Wien erreichten nach den rund 2,75 Milliarden Euro im Vorjahr mit rund 2,96 Milliarden Euro (+8 Prozent) im Jahr 2019 einen neuen Höchststand. Dies auch bedingt durch eine Vielzahl an sogenannten KIG-Projekten (25%ige Investitionsförderung des Bundes durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2017), die im Jahr 2019 vielfach in den Bereichen Kindergärten und Schulen sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durchgeführt wurden. Bei dieser Gelegenheit auch der Hinweis, dass alle KIG 2017-Projekte bis längstens 31.1.2021 abgerechnet und die Nachweise bei der vollziehenden Buchhaltungsagentur des Bundes eingereicht werden müssen.

Gruppe	Gesamt	Veränd. zu 2018	Davon Invest.	Veränd. zu 2018	Davon Personal	Veränd. zu 2018
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.696	5,4%	144	5,3%	1.047	5,7%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	575	3,3%	168	1,5%	135	3,6%
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.844	7,0%	687	9,1%	1.221	7,7%
3 Kunst, Kultur und Kultus	753	7,8%	82	14,6%	171	3,0%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.585	3,3%	24	-12,6%	167	-0,9%
5 Gesundheit	1.619	4,3%	16	4,7%	104	2,9%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.920	4,4%	729	2,9%	241	5,0%
7 Wirtschaftsförderung	357	9,1%	33	14,3%	16	3,7%
8 Dienstleistungen	6.654	-0,2%	1.077	12,4%	898	6,3%
9 Finanzwirtschaft	2.438	15,5%	5	5,5%	125	6,1%
Summe Gruppen 0-9	23.441	4,6%	2.964	8,0%	4.126	5,8%

Gesamtausgaben der Gemeinden (ohne Wien) nach Voranschlagsgruppen 2019 (in Mio. EUR),
Quelle: Statistik Austria

Deutlich verschlechtert haben sich bei den Gemeinden ohne Wien jedoch die Maastricht-Ergebnisse: Während 2018 die Gemeinden noch in drei Bundesländern ausgeglichene Maastricht-Haushalte erreichen konnten, schafften 2019 nur noch die oberösterreichischen und Salzburger Gemeinden länderweise Maastricht-Überschüsse. Insgesamt betrug des Maastricht-Defizit der Gemeinden ohne Wien 2019 rund -271 Millionen Euro (nach -10 Millionen Euro im Jahr 2018). Auch der Maastricht-Schuldenstand verschlechterte sich 2019 deutlich und wuchs gegenüber 2018 um 355 Millionen Euro oder 4,1 Prozent auf rund 9 Milliarden Euro an. Diese deutliche Verschlechterung liegt teilweise aber auch daran, dass durch eine 2019 finalisierte Revision von Statistik Austria alle wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden der VRV-Abschnitte 87-89 dem Sektor Staat und damit dem Maastricht-Schuldenstand zugerechnet werden. Angesichts der gesamtstaatlich positiven Ergebnisse ergibt sich daraus jedoch keine Sanktionsrelevanz nach dem Stabilitätspakt.

Die Gesamteinnahmen der Gemeinden ohne Wien erhöhten sich 2019 um rund 4 Prozent oder 900 Millionen auf fast 23,5 Milliarden Euro: Nicht nur die Ertragsanteile stiegen mit rund 5,6 Prozent auf gut 8 Milliarden Euro recht deutlich an, sondern auch die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben verzeichneten 2019 mit österreichweit rund 4,5 Prozent ein solides Plus. Innerhalb dieser 2019 knapp 3,9 Milliarden Euro an gemeindeeigenen Abgaben steuerte die Kommunalsteuer mit 5,3 Prozent den höchsten Zuwachs bei, während die Grundsteuer 2019 um lediglich 0,1 Prozent gegenüber 2018 zulegte. Kein Wunder, schließlich wird die Reform der Grundsteuer seit Jahren von Bundesseite verweigert, obwohl umsetzungsreife, verwaltungsschonende und sozial verträgliche Vorschläge auf dem Tisch liegen. Die Einnahmen wirtschaftlicher Tätigkeit haben sich 2019 mit einem Plus von rund 8 Prozent sehr dynamisch entwickelt, während sich die Gebühreneinnahmen der Gemeinden ohne Wien (innerhalb der verwaltungsrechtlichen bzw. höchstgerichtlichen Schranken) gegenüber 2018 um moderate 2,7 Prozent auf knapp 2,2 Milliarden Euro erhöht haben.

Die Gesamtausgaben der Gemeinden ohne Wien stiegen 2019 mit plus 4,8 Prozent auf knapp 23,5 Milliarden Euro. Der Saldo der laufenden Gebarung (laufende Einnahmen minus laufende Ausgaben) erreichte mit 2,08 Milliarden Euro oder -1,8 Prozent nicht mehr ganz den bisheri-

gen Höchststand aus 2018. Aufgrund hoher Tilgungszahlungen, die um gut 350 Millionen Euro (+31 Prozent) auf fast 1,5 Milliarden Euro zulegten sowie Sondereffekten in der Steiermark verzeichnete die freie Finanzspitze 2019 gegenüber dem Vorjahr einen fast 40%igen Rückgang auf knapp 600 Millionen Euro.

Steigende Ausgaben zeigten sich 2019 aber nicht nur bei den Investitionen, sondern auch im Personalbereich. Die Zahl der Gemeindebediensteten stieg um fast 1.900 Personen auf rund 79.000 an. Ein Teil dieses Personalzuwachses dürfte neben dem dynamischen Bereich der (Elementar)Bildung auch auf die 2020 gestartete Haushaltsrechtsreform (VRV 2015) zurückzuführen sein.

Die – in der obigen Tabelle dargestellte - funktionale Gliederung nach Voranschlagsgruppen zeigt im Bereich Unterricht und Erziehung auch diesmal wieder die höchsten Ausgabenzuwächse von plus 251 Millionen Euro oder plus 7 Prozent (und das vom hohen Ausgangsniveau 2018), diesmal aber gefolgt von Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung mit plus 138 Millionen Euro bzw. plus 5,4 Prozent. Wenngleich ausgehend von einem niedrigen Niveau stiegen 2019 die Zinsausgaben um 6 Prozent auf rund 155 Millionen Euro, für die insgesamt rund 11,9 Milliarden Euro (+2,5 Prozent) an Finanzschulden der Gemeinden ohne Wien.

VRV 2015 und online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH)

Trotz Corona hat auch die VRV 2015 den Österreichischen Gemeindebund im Berichtsjahr 2020 nicht losgelassen – wobei die nötige Novelle zur neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erst 2021 oder 2022 erfolgen wird. Laufend weiterbearbeitet (in vielen Video-Konferenzen) wurde auch die Arbeiten am sogenannten online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) einem einfachen und verständlichen Nachschlagewerk für die Mitarbeiter von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Ländern und Bund als praktische Auslegung und Ergänzung zu bestehenden rechtlichen Vorschriften wie der VRV 2015 oder dem BHG 2013. Das oBHBH dient auch als einheitliche Grundlage für Schulungen und Fortbildungen im Bereich des „Drei-Komponenten-Systems“ für alle Gebietskörperschaften und Gemein-

deverbände und macht auch den Kontierungsleitfaden und weitere relevante Informationen online verfügbar. Ende 2020 kamen Bund, Länder, Gemeindebund und Städtebund überein, die Pflege, Betreuung und Weiterentwicklung des oBHBH unbefristet zu verlängern.

Gewinnermittlung kommunaler Betriebe gewerblicher Art

Ab Frühjahr 2020 wurde darüber beraten, wie mit der sich aus Bundessicht aufgrund der VRV 2015 ergebenden Gewinnermittlungspflicht nach § 5 EStG Betriebe gewerblicher Art von Ländern und Gemeinden in verwaltungsschonender Weise umgegangen werden kann. Vom Gesetzeswortlaut des bestehenden § 7 Abs. 3 Körperschaftsteuergesetz („von Betrieben gewerblicher Art (§ 2), die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung verpflichtet sind [...] ist der Gewinn [...] nach § 5 des Einkommensteuergesetzes 1988 zu ermitteln) wollte der Bund – trotz kommunaler Bedenken hinsichtlich der Voraussetzung „unternehmensrechtliche Vorschriften zur Rechnungslegung“ - nicht mehr abrücken.

In mehreren Gesprächsrunden kristallisierte sich die Schaffung eines Schwellenwerts als praktikabelste Lösung heraus. Natürlich wäre aus kommunaler Sicht ein deutlich höherer Schwellenwert gewünscht gewesen als jener der am 10.12.2020 im Nationalrat beschlossen wurde, doch angesichts dessen, dass der grüne Koalitionspartner in der Regierung ursprünglich gar keine Ausnahme für kommunale BgA von der Gewinnermittlungs- bzw. Erklärungspflicht nach § 5 EStG haben wollte, ist das Ergebnis mit einem gesetzlich in § 7 Abs. 3 des Körperschaftsteuergesetzes verankerten Schwellenwert von 700.000 Euro einigermaßen in Ordnung. Bis zu dieser Umsatzgrenze (in die Förderungen, BZ-Mittel etc. nicht einzurechnen sind) können BgA, wie z.B. viele Kindergärten-BgA weiterhin die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung beibehalten.

Im Jahr 2021 werden noch einige rechtliche, technische und organisatorische Fragen zu diesem Thema zu lösen sein. Beispielsweis passiert, wenn der Schwellenwert zweimalig unterschritten wird (Fortführungsoption?), Umgang mit stillen Reserven beim Übergang der Gewinnermittlung, Umgang mit Mischbetrieben, Schaffung von EDV-Lösungen etc.

Abrufbarkeit von Nächtigungsdaten von Buchungsplattformen

Mit 1.1.2020 hat der Bundesgesetzgeber umsatzsteuerliche Aufzeichnungs- und Übermittlungspflichten für Betreiber von elektronischen Plattformen (z.B. Airbnb) eingeführt, die Lieferungen oder sonstige Leistungen nach Österreich unterstützen, da diese ja nicht selbst Steuerschuldner sind, sondern sozusagen nur Umsätze vermitteln. Die Aufzeichnungspflicht (10 Jahre) betrifft alle Plattformen. Die Übermittlungspflicht (§ 18 Abs. 12 Umsatzsteuergesetz) betrifft jene Plattformen, deren vermittelte Umsätze in Österreich (die Aufzeichnungen sind automatisiert bis zum 31.1. des Folgejahres an die Abgabenbehörden des Bundes zu übermitteln – erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2020) über 1 Million Euro pro Jahr betragen. Damit sollten die heimischen Umsatz-Daten aller großen und ganz großen Plattformen berücksichtigt sein.

Im Herbst 2019 wurde mit § 48b Abs. 2a Bundesabgabenordnung auch die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Abgabenbehörden des Bundes den Abgabenbehörden der Länder und Gemeinden, die mit der Erhebung von Abgaben auf die Nächtigung (z.B. Ortstaxen) betraut sind, diese Daten der Buchungsplattformen auf Antrag übermitteln dürfen. Weder für den Antrag noch für die Datenübermittlung (beides via Finanzonline) werden den Gemeinden von Bundesseite Kosten verrechnet. Die kommunalen Abgabenbehörden können somit erstmals ab 4. März 2021 folgende Daten abfragen:

- Name, Steuernummer und Anschrift des Vermieters
- Postadresse des Grundstücks
- Aufenthalts- bzw. Mietdauer (da es sich bei den Daten um Monatsdaten handelt, sind Nächtigungen an der Monatsgrenze aliquot aufgeteilt oder jenem Monat zugerechnet, in dem die erste Nächtigung erfolgt ist)
- Anzahl der Personen (Endverbraucher), die übernachteten (falls nicht erhältlich: Anzahl und Art der gebuchten Betten, sodass etwa aufgrund einer 3-tägigen Buchung einer Wohnung, die laut Vermieter für 4 Personen geeignet ist, auf 12 Nächtigungen geschlossen werden kann)

Der Österreichische Gemeindebund hat die Gemeinden z.B. via Kommunal und die Landesverbände darüber informiert, wie diese Abfrage

via Finanzonline erfolgen und was dabei zu beachten ist (u.a., dass die Daten für einen gewissen Zeitraum nur einmalig abgefragt werden können).

Das Anforderungsrecht der Gemeinden für eine Kommunalsteuerprüfung

Mit 1.7.2020 wurde das Anforderungsrecht der Gemeinden für eine Kommunalsteuerprüfung (Außenprüfung) im Kommunalsteuergesetz neugestaltet. Die Gemeinden sind berechtigt (nicht verpflichtet), in begründeten Einzelfällen eine Kommunalsteuerprüfung anzufordern. Wird der Anforderung weder von einem Finanzamt noch von der Österreichischen Gesundheitskasse innerhalb von drei Monaten Folge geleistet, hat die Gemeinde das Recht, eine Kommunalsteuerprüfung nach den Vorschriften der Bundesabgabenordnung über Außenprüfungen durchzuführen. In diesem Fall sind das für die Erhebung der Lohnsteuer zuständige Finanzamt und die Österreichische Gesundheitskasse von der Prüfung zu verständigen.

In umfangreicher Abstimmung mit dem Finanzministerium, den Sozialversicherungsträgern und dem Städtebund wurden diese begründeten Einzelfälle näher konkretisiert (drohende Verjährung, Selbstanzeige, anhängige Berufungs- bzw. Beschwerdeverfahren, verdichtete Verdachtsfälle) und eine Vielzahl organisatorischer Fragen geklärt. Ein entsprechendes Informationsschreiben an alle Gemeinden wurde Anfang November 2020 versendet – auch die Landesverbände, die wiederum in den Regionalbeiräten die Interessen der Gemeinden hinsichtlich der Prüfung der lohnabhängigen Abgaben vertreten, haben ihre Mitgliedsgemeinden informiert.

Falls der Anforderung von BMF- oder SV-Seite nicht entsprochen wird, könnte seitens der Gemeinde auch selbst eine Kommunalsteuerprüfung durchgeführt werden. Dies ist aber wohl weder organisatorisch sinnvoll (viele Betriebe haben oft Standorte in mehreren Gemeinden) noch zu empfehlen, da – aufgrund des Wiederholungsverbots – bereits geprüfte Abgabenziträume der Kommunalsteuer aus einer späteren Prüfung von Lohnabgaben und Beiträgen von Finanzbehörde bzw. ÖGK ausgespart werden müssten. Es empfiehlt sich somit allenfalls eine Nachschau.

Was sich durch das neue Anforderungsrecht der Gemeinden in § 14 KommStG 1993 nicht geändert hat, sind die weiterhin bestehenden rechtlichen Instrumentarien der Nachschau nach § 144 BAO sowie der allgemeinen Aufsichts- und Erhebungsmaßnahmen nach § 143 und § 144 BAO offen. Demgemäß können die kommunalen Abgabenbehörden für Zwecke der Abgabenerhebung nicht nur bei Bücher und Aufzeichnungen führenden Personen, sondern auch bei potentiellen Abgabepflichtigen Nachschau halten und ihre auch bei einer Nachschau vorhanden umfassenden abgabenrechtlichen Kontrollrechte nach § 144 BAO ausüben.

PFLEGE

Pflegereform (Taskforce Pflege)

Ein zentraler Punkt des türkis-grünen Regierungsprogramms betrifft das Thema Pflege- und Betreuung, was angesichts der kommenden demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen auch geboten ist. Nachdem der sogenannte „Masterplan Pflege“ in der vorangegangenen Legislaturperiode nicht weitergeführt und umgesetzt werden konnte, startete die neue Bundesregierung bereits Anfang 2020 mit dem Reformprojekt „Taskforce Pflege“. Im Auftrag des Sozialministers startete die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) eine umfangreiche Zusammenstellung von Zielsetzungen und Maßnahmenvorschlägen, die sich vor allem aus den diversen Forderungspapieren der Stakeholder, einer umfangreichen Online-Erhebung (rund 3.300 Fragebögen von Trägerorganisationen, Interessensvertretungen, Fachexperten, Praktikern sowie - zu rund 2/3 – von Privatpersonen langten ein), mehreren Besprechungen und Diskussionsveranstaltungen sowie zwei politischen Runden speist.

Dieser Bericht der GÖG, der mittlerweile auch auf der Homepage des Sozialministeriums verfügbar ist, adressiert fünf große Themenfelder (Pflege- und Betreuungsangebot, Personal, Pflegebedürftige, Angehörige sowie Finanzierung und gemeinsame Steuerung), 17 Ziele und insgesamt 63 Maßnahmenvorschläge. Ein wesentlicher Punkt ist aus Sicht des Sozialministers auch die Schaffung einer „Zielsteuerung Pflege“, ähnlich wie diese bereits bei der „Zielsteuerung Gesundheit“ (die vor allem die Vertreter des Bundes (Ministerium und SV) sowie der Länder beinhaltet). Die Umsetzung soll nun rasch Schritt für Schritt erfolgen. Dass der Be-

richt der GÖG bereits auf der Homepage des Sozialministerium veröffentlicht wurde, heißt jedoch nicht, dass dessen Inhalte bereits vereinbart oder gar gesetzesreif wären – nicht zuletzt was die Harmonisierungs- und Finanzierungsthemen betrifft. Denn zwei Dinge sind hier klar: Erstens, dass im Zukunftsbereich Pflege und Betreuung der Finanzierungsbedarf künftig weitaus größer wird, und dass der Bund dabei künftig eine höhere Finanzierungsverantwortung als bisher übernehmen muss. Zweitens, das Pflege- und Betreuungssystem Österreichs ist von sehr hoher Qualität, die es abzusichern, aber nicht generell zu erhöhen gilt (nur dort wo es aktuell Probleme gibt, z.B. bei der 24h-Betreuung).

Der Österreichische Gemeindebund hat und wird auch weiterhin laufend darauf hinweisen, dass man sich bei der Reform nicht in der Breite der Themen verzetteln darf, sondern die dringlichen Themen anzugehen sind, wie v.a.:

- Deckung des steigenden Personalbedarfs und Attraktivierung und Entlastung des Pflegeberufs von Dokumentationspflichten
- Bessere soziale Absicherung und Entlastungsangebote für Angehörige
- Schaffung einer nachhaltigen Finanzierung unter höherer Finanzierungsbeteiligung des Bundes

Was jedenfalls vermieden werden muss, ist ein Wunsch-Dir-Was der diversen Interessensgruppen (der Staat kann nicht alle Lebensrisiken decken) umzusetzen. Gerade auch beim Thema „Community Nurse“, die manche nicht als „Pflegekoordinatoren“, sondern als „Multiprofessionelle Teams“ (von der Pflege-Koordination, über niederschwellige Gesundheitsleistungen und Sozialarbeit bis hin zur Rechtsberatung und psychologischen Hilfe) verstehen, muss ganz besonders darauf geachtet werden, dass den Gemeinden nicht neue umfangreiche Aufgaben per Anschubfinanzierung übergeben werden – mit allen dienst- und besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

DIGITALISIERUNG

Kurz vor dem Jahreswechsel wurde die Novelle des Telekommunikationsgesetzes in Begutachtung geschickt. Wenngleich die Ziele im Ent-

wurf der Novelle, wie die Optimierung des Frequenzvergabeverfahrens oder die Schaffung von Anreizen zur Investition in die Telekommunikationsinfrastruktur, unterstützenswert sind, wurde seitens des Österreichischen Gemeindebundes in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es an einigen notwendigen Änderungen, Ergänzungen und Klarstellungen mangelt.

So ist nach wie vor geplant, den Wettbewerb nur über die Infrastruktur und nicht über die Dienste laufen zu lassen. Aus unserer Sicht bedarf es einer Open Access-Infrastruktur und der Vermeidung einer Mehrfachverbauung, da die Breitbandinfrastruktur und dabei besonders Glasfasernetze bis in jedes Haus als Elemente der Daseinsvorsorge unserer Zeit zu verstehen sind. Weiters haben wir in unserer Stellungnahme klargestellt, dass aus Sicht des Gemeindebundes die Gemeinden aufgrund des Angebotes an unentgeltlichen WLAN Hotspots nicht als Anbieter von öffentlichen Kommunikationsdiensten zu werten sind, dass eine Bandbreite von 30 Mbit/s heutzutage keine Hochgeschwindigkeit mehr ist, dass jene Paragraphen, die die Leitungsrechte regeln, kritisch zu betrachten sind, da sie öffentliches und privates Eigentum ohne sachliche Rechtfertigung unterschiedlich behandeln und dass eine Klärung, wie mit kritischen Gebäuden wie Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern, auf denen laut Entwurf ohne Bewilligung Sendeanlagen errichtet werden dürfen, umzugehen ist, fehlt.

BILDUNG

Administratives Unterstützungspersonal für Schulen

Um der Problematik, dass Pädagoginnen und Pädagogen viel Zeit in Verwaltungsarbeit investieren müssen, anstatt sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren, vorzubeugen, wurde bereits in der Vergangenheit administrativ unterstützendes Personal eingesetzt. Zukünftig soll dieses zur weiteren Entlastung vermehrt zum Einsatz kommen. Ein von BMBWF, BMAFJ und AMS entwickeltes Modell soll Langzeitarbeitslose und Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger für diese Posten ausbilden und deren Einsatz fördern. Der Österreichische Gemeindebund steht insofern hinter dem Modell, als eine Entlastung des pädagogischen Personals wünschenswert ist. Die Kosten dafür dürfen aber

keinesfalls auf den Schulerhalter abgewälzt werden. Die zusätzlichen Kräfte sind bei den Bildungsdirektionen oder in landesweiten Vereinen anzusiedeln. Weiters bedarf es einer rechtzeitigen Klärung darüber, was mit diesen Arbeitskräften nach Ablauf des Förderprogramms 2022 geschieht.

Ein bereits im Jahr 2019 präsentiertes Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer bestätigt die Position des Österreichischen Gemeindebundes, dass der Schulerhalter nur für die Errichtung und Erhaltung der Schulen und ihrer Infrastruktur zuständig ist. Aufgaben des administrativen oder pädagogischen Schulbetriebs fallen klar in die direkte Zuständigkeit des Bundes. Etwaige gesetzliche Grundlagen, die den Gemeinden einschlägige Kompetenzen übertragen wollen, sind als kompetenz- und damit verfassungswidrig einzustufen. Eine Klarstellung in dieser Causa muss rasch erfolgen.

Laptops an Schulen

Im Juni 2020 und damit mitten in der Corona-Krise wurde seitens des Bildungsministeriums ein Acht-Punkte-Plan zur Digitalisierung in der Bildung vorgestellt. Die Digitalisierung der Schulen nahm zwar schon vor der Coronapandemie ihren Ausgang, doch noch nie zuvor war die Dringlichkeit und auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Digitalisierung im Bildungsbereich so groß.

Einige der acht Punkte treffen auch unmittelbar die Gemeinden als Erhalter aller Pflichtschulen. Zum einen geht es dabei um den Ausbau der schulischen Basis-IT-Infrastruktur, zum anderen um die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler der 5. Schulstufe (im Schuljahr 2021/22 auch der 6. Schulstufe) sowie der Pädagoginnen und Pädagogen mit digitalen Endgeräten.

Herausfordernd für die Gemeinden ist dabei der Ausbau der digitalen Infrastruktur vor Ort. Damit eine Teilnahme an der digitalen Bildung überhaupt möglich ist, muss der Schulstandort ausreichend mit Bandbreiten versorgt sein (Glasfaseranbindung der Schulen, leistungsfähige und ausreichende WLAN-Versorgung in den einzelnen Unterrichtsräumen). Damit gehen – je nach Ausgangslage – teils massive Investitionen und Ausbaumaßnahmen einher.

Ob und inwieweit Gemeinden auch hinsichtlich der digitalen Endgeräte einen Aufwand zu tragen haben, wird sich erst in der Praxis zeigen. Zwar werden die Geräte vom Bund angeschafft und entstehen in diesem Bereich den Gemeinden als Schulerhalter keine Kosten. Neben den Geräten fallen aber auch laufende Kosten an (Gerätewartung, Updates, Software, Versicherung, Gerätemanagement, Support, IT-Systembetreuung). Diesbezüglich laufen noch die Gespräche, wobei der Österreichische Gemeindebund den Standpunkt vertritt, dass all diese Maßnahmen sinnvollerweise zentral, entweder vom Bund oder den Ländern, sicherzustellen sind.

Sommerschule

Im vergangenen Jahr wurde vom Bildungsministerium die Sommerschule initiiert. Sie fand in den letzten beiden Wochen der Sommerferien 2020 statt und soll auch im Sommer 2021 weitergeführt werden. Bei der Sommerschule handelt es sich um einen Ergänzungsunterricht und stellt somit für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler einen Schulbesuch dar. Die Bildungsdirektionen haben die österreichischen Gemeinden dazu aufgerufen, Schulgebäude sowie die nötige Infrastruktur für die Sommerschule zur Verfügung zu stellen. Da die Sommerschule nur am Vormittag stattfindet, wird es Lösungen für Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag bedürfen. Viele Gemeinden haben im letzten Jahr bereits für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch am Nachmittag gesorgt und Betreuungsangebote bereitgestellt. Da anzunehmen ist, dass aus diesem durchaus erfolgreichen Projekt eine flächendeckende Dauereinrichtung wird, werden Gespräche über die Kostenfolgen zu führen sein – neben der Bereitstellung von Infrastruktur geht es dabei vor allem um die Betreuung am Nachmittag, die nur teilweise durch das Bildungsinvestitionsgesetz gefördert wird.

TRANSPARENZ

Informationsfreiheitsgesetz

Amtsverschwiegenheit, Geheimhaltungspflichten, Auskunftspflichten, Datenschutz, Transparenz- und Meldepflichten: Schon derzeit sind die Regelungen über Transparenz und Verschwiegenheit nicht nur verwirrend, sondern auch belastend.

So umfangreich die Aufgabenpalette der Gemeinden ist, so umfangreich ist auch deren Bestand an Daten und Informationen. In Anbetracht der Unzahl an Regelungen, die gegenläufige Interessen verfolgen (Transparenz und Auskunft versus Geheimhaltung und Datenschutz), bewegen sich Gemeinden immer auf einer Gratwanderung, gleich ob Informationen offengelegt oder zurückbehalten werden (müssen).

Seit vielen Jahren gibt es Bestrebungen, das Amtsgeheimnis abzuschaffen und anstelle der Pflicht der Behörde auf Geheimhaltung das Recht des Bürgers auf Information zu stärken. Vergessen wird nicht selten, dass die kommunale Ebene mit anderen Behörden(-strukturen) nicht vergleichbar ist, die jeweils nur ihre einzelnen Agenden Transparenz-, Geheimhaltungs- und Informationspflichten zu berücksichtigen haben.

Gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund sowie dem Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs hat der Österreichische Gemeindebund ein Positionspapier verfasst, das all jene Positionen enthält, die es aus Sicht der kommunalen Ebene bei Schaffung eines neuen Regelungsrahmens zu berücksichtigen gilt.

Im Februar 2021 ist ein erster Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes in Begutachtung geschickt worden.

Bestand Hoffnung dahingehend, dass die bislang schon bestehenden Unzulänglichkeiten, Unsicherheiten und Schwierigkeiten beseitigt werden und den Anliegen und berechtigten Forderungen der kommunalen Ebene Rechnung getragen wird, so wird man mit Vorliegen dieses Entwurfes eines Besseren belehrt.

Weder wird es rechtssicherer, noch einfacher oder unbürokratischer. Gemeinden sind keineswegs gegen Transparenz, sehr wohl aber gegen überbordende Bürokratie, die dann aufkommt, wenn gleichzeitig alle, teils im Widerspruch stehenden Pflichten, beachtet werden müssen. Hinzu kommt nunmehr, dass die Gemeinden nicht nur im Anlassfall, das heißt im Falle eines Informationsbegehrens, den Spagat zwischen Transparenz und Verschwiegenheitspflichten schaffen müssen, sondern aufgrund der vorgesehenen proaktiven Veröffentlichungspflicht bei allen „Informationen von allgemeinem Interesse“.

Ein höherer Aufwand ergibt sich zum einen durch strengere Vorgaben bei der nun vorgesehenen Informationspflicht im Falle eines Informationsbegehrens:

- erweiterter Kreis der Auskunfts-/Informationsverpflichteten (auch nicht hoheitliche Privatwirtschaftsverwaltung mit Beherrschung von nur 25% durch öffentliche Hand)
- strenge Definition von „Information“ (alles was nicht privat ist),
- kurze Frist von vier Wochen für die Informationserteilung (nur im Ausnahmefall acht Wochen),
- leichter und kostenloser Zugang zum Recht (keine Gebühren, formlose Ansuchen und Anträge reichen),
- durchsetzbares Recht (Verwaltungsgericht entscheidet über Infopflicht – Beugestrafen)
- Einbindung des (von einem Geheimhaltungsgrund) Betroffenen

Ein höherer Aufwand ergibt sich zum anderen durch die „proaktive Veröffentlichungspflicht“ mitsamt dem Informations-Metadaten-Register:

- alle „Informationen von allgemeinem Interesse“ sind zu veröffentlichen (Internet, Homepage, etc.), wobei eine genaue Abgrenzung, was alles darunter fällt, nicht klar ist,
 - „Informationen, die einen allgemeinen Personenkreis betreffen oder für einen solchen relevant sind“
 - beispielhaft werden angeführt: Studien, Gutachten, Stellungnahmen, Verträge mit einem Wert von mindestens 100.000 Euro oder sonstige „Verträge von öffentlichem Interesse“,
- die Metadaten der Information sind zudem in ein eigenes Register einzumelden - so etwa bei einem Kaufvertrag:
 - Kategorie (Kaufvertrag)
 - Datum des Abschlusses
 - Kaufgegenstand (Liegenschaft)
 - Kaufpreis etc.
- über dieses Register sind (mittels Verlinkung) die Informationen – etwa der Kaufvertrag abrufbar zu halten (hierzu bedarf es IT-technischer Lösungen wie Server, Clouds, Software etc.),
- bevor etwas proaktiv veröffentlicht und die Metadaten in das Register eingespielt werden, muss aber geprüft werden,

- ob es sich dabei überhaupt um eine „Information von allgemeinem Interesse“ handelt
- ob und inwieweit schutzwürdige Interessen einer Veröffentlichung entgegenstehen (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz, Urheberrechte, Patentrechte bzw. geistiges Eigentum, sonstige Persönlichkeitsrechte)
- ob sonstige gesetzliche Geheimhaltungsgründe einer Veröffentlichung entgegenstehen („im Interesse eines behördlichen Verfahrens“; „im Interesse der unbeeinträchtigten Vorbereitung einer Entscheidung“; „zum Schutz von Rechtsvorschriften über die Vertraulichkeit von Verhandlungen, Beratungen und Abstimmungen“
- sodann ist zu prüfen, ob nicht der Schutz dieser Interessen durch Unkenntlichmachung (Schwärzungen) gewahrt werden kann, oder dadurch, dass nur jene Teile veröffentlicht werden, die nicht gegen Geheimhaltungsgründe verstoßen.

INFRASTRUKTUR

Post

Ende des Jahres	Post Geschäftsstellen Σ	Postfilialen	Post. Partner	davon Gemeinden	Landzusteller
2009	1.552	1.134	418	43	-
2010	1.850	733	1.117	165	-
2011	1.880	622	1.258	188	-
2012	1.931	555	1.376	202	-
2013	1.894	535	1.359	212	9
2014	1.826	520	1.306	219	1
2015	1.785	504	1.281	227	3
2016	1.795	456	1.339	238	5
2017	1.804	445	1.359	246	3
2018	1.792	423	1.369	252	3
2019	1.770	415	1.355	253	4
2020	1.762	399	1.363	255	8

Im Jahr 2020 ist die Anzahl der Post-Geschäftsstellen im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben. Zwar gab es 16 Schließungen von eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen (Postfilialen), deren Anzahl erstmals unter die Schwelle von 400 gefallen ist, dafür aber hat sich die Anzahl der Post.Partner wieder erhöht.

Ob und inwieweit die Corona-Krise Auswirkungen auf das Post-Geschäftsstellennetz haben wird, lässt sich schwer einschätzen. Klar ist aber, dass Post-Geschäftsstellen wegfallen, wenn Post.Partner mit ihrem Grundgeschäft Insolvenz anmelden.

Die Anzahl der Landzusteller hat sich auf acht erhöht. Hierbei handelt es sich um Briefträger mit erweiterten Funktionen. Diese sind jedoch nur als Übergangslösung für jene Regionen zu verstehen, wo unmittelbar nach Wegfall einer Post-Geschäftsstelle und mangels Alternative eine Versorgung mit Universaldienstleistungen gewährleistet sein muss.

Abfallwirtschaft

Intensiv wurde das Thema rund um die Einführung eines Einwegpfandes auf Kunststoffgetränkegebinden verhandelt. Die Position des Gemeindebundes war von Beginn an eindeutig: keine Experimente, wenn nicht alle Detailfragen und Folgewirkungen einer Einführung geklärt werden.

Die dieser Diskussion zugrunde liegende Single-Use Plastics Directive (SUP-Richtlinie) sieht neben dem Verbot von bestimmten Einwegkunststoffartikeln, einer erweiterten Herstellerverantwortung für bestimmte Abfälle bei „Littering“ und einem Mindestzyklatanteil bei PET-Flaschen auch eine getrennte Erfassungsquote für Einweg-Kunststoffgetränkeflaschen vor.

Demnach müssen 77 Gewichtsprozent der in Verkehr gesetzten Kunststoffgetränkegebinde bis zum Jahr 2025 und 90 % bis zum Jahr 2029 getrennt gesammelt werden. Um diese Quote zu erreichen gibt es mehrere Lösungsansätze, wobei die SUP-Richtlinie in erster Linie Pfandsysteme im Blick hat („um dieses Ziel zu erreichen, können die Mitgliedsstaaten unter anderem Pfandsysteme einführen“).

Hat man nur dieses eine Ziel vor Augen, erscheint auf den ersten Blick die Einführung eines Pfandes auf Einweggetränkeflaschen zur Zielerreichung am geeignetsten. Einer Studie zufolge könnten im Wege eines Pfandes 95 % aller Kunststoffgetränkeflaschen getrennt gesammelt und damit die Vorgabe der EU sogar übertroffen werden.

Bringt man hingegen die Mengen, um die es beim Thema Einweggetränkegebinde geht (gesamt 49.000 Tonnen), in Relation etwa zur Gesamtmenge an Kunststoffverpackungen (300.000 Tonnen) und blickt man auf andere EU-Abfallwirtschaftsziele, so wird die Bedeutung der getrennten Sammlung von Einweggetränkeflaschen, hinsichtlich derer lediglich 9.900 Tonnen zur Erreichung des 90 % Ziels fehlen, deutlich in den Hintergrund gedrängt.

All diesen Umständen zum Trotz besteht die EU-Kommission offensichtlich auf die Einführung eines Pfandsystems: Im Wege eines delegierten Rechtsaktes der EU-Kommission soll nämlich die Möglichkeit unterbunden werden, Getränkeflaschen, die aus dem Restmüll aussortiert werden, auf die getrennte Erfassungsquote anzurechnen. Da mittels getrennter Sammlung (gelber Sack, gelbe Tonne, Flaschensammlung) das 90 % Ziel nicht erreichbar sein wird, würde ohne Anrechnungsmöglichkeit (der aussortierten Flaschen aus dem Restmüll) kaum ein Weg an der Einführung eines Pfandes vorbeiführen.

Abgesehen davon, dass es nicht Aufgabe der EU-Kommission ist neben dem Ziel auch den Weg zum Ziel vorzugeben (Subsidiarität), sollten vor einer Festlegung Fragen der Verhältnismäßigkeit, mögliche Alternativen, Wechsel- und Folgewirkungen (Nahversorger, Akzeptanz) aber auch ökologische und ökonomische Aspekte eingehend und ehrlich geprüft werden.

ENERGIE

Damit die Klimaziele bis 2030 erreicht werden können und 100% des Strombedarfs durch Erneuerbare-Energie gedeckt werden, sind etwa 1.000 neue Windkraftanlagen, ca. 55 bis 60 km² Fläche für Photovoltaikanlagen, 150 Biogasanlagen und 50 Biomassekraftwerke erforderlich. Zusätzlich muss betriebliche Abwärme in regionalen und lokalen Versorgungsnetzen genutzt werden.

Um all das zu leisten, ging Mitte September 2020 nun nach jahrelangen Vorarbeiten das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG-Paket) in Begutachtung.

Der Entwurf sieht eine Umstellung des Fördersystems und gleich zwei neue Rechtspersonen vor, die am Energiemarkt teilnehmen sollen.

- Die Bürgerenergiegemeinschaft: Diese ist nicht lokal beschränkt und kann neben erneuerbaren Energien auch Energie aus fossilen Quellen an die Mitglieder bereitstellen. Die Bürgerenergiegemeinschaft kann dementsprechend wie ein weiterer Stromanbieter am Markt auftreten.
- Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG): Diese soll lokal entstehen, kann aber mehrere Gemeinden umfassen. Ziel ist es, dass Mitglieder der Gemeinschaft von dieser erneuerbaren Energie zum Eigenverbrauch beziehen. Die Gesellschaft kann in vielen verschiedenen Rechtsformen organisiert werden. Die Bestimmungen des EAG sind hier sehr offen und sehr kurz, was einerseits großen Gestaltungsspielraum lässt, aber dadurch auch viele dringend zu klärende Fragen aufwirft.

Sowohl in den Vorarbeiten zu dem Gesetzesentwurf als auch im Begutachtungstext selbst fehlt die Gemeinde als zentraler Multiplikator, Organisator und Vermittler zwischen den Bürgern und damit zwischen den Mitgliedern einer EEG.

In seiner sehr ausführlichen Stellungnahme hat der Österreichische Gemeindebund auf die drohenden rechtlichen Unsicherheiten mit den neuen Energiegemeinschaften und auf die zentrale Rolle der Gemeinden auf dem Weg zu einem nachhaltigen Österreich hingewiesen.

EUROPA

Das Jahr 2020 war auch auf europäischer Ebene von der Corona-Krise geprägt. Was als normales Jahr begann, stellte sich ab Mitte März als Katastrophenjahr heraus. In Belgien war dies verbunden mit Schulschließungen im Frühjahr, Homeoffice-Pflicht, Schließung von Geschäften und Restaurants und extrem hohen Covid-19 Fallzahlen, nicht zu-

letzt aufgrund der fehlenden Schutzausrüstung in Krankenhäusern und Pflegeheimen.

Die EU-Institutionen stellten ab März auf Homeoffice um, Rat, EU-Parlament, Ausschuss der Regionen u.v.a. hielten Sitzungen – und auch Abstimmungen – weitgehend virtuell ab. Die erste Jahreshälfte war fortan geprägt von Maßnahmen in Reaktion auf die Pandemie, erst nach dem Sommer wurde ernsthaft an anderen Dossiers weitergearbeitet.

Lobbying und Interessensvertretung

Interessensvertretung lebt vom direkten Kontakt. Insofern war dieser Teil des Tätigkeitsfelds im ersten Halbjahr wenig ausgeprägt, zwischen März und Juli konzentrierten sich die Arbeiten tatsächlich auf Krisenreaktion.

Anfang des Jahres fand im Rahmen des Brüsseler ELAN-Netzwerks noch eine Sitzung mit dem Forschungsdienst des Europäischen Parlaments statt, wo auf die möglichen kommunalen Auswirkungen geplanter Initiativen für 2020 hingewiesen wurde, ansonsten beschränkten sich die weiteren direkten Kontakte mit den Institutionen auf Fragen zur Bewältigung der Corona-Krise. Hier bestand aber durchaus Interesse daran, wie Gemeinden ins Krisenmanagement eingebunden sind und welche Lehren aus kommunaler Sicht zu ziehen sind. Auch die COVID-Taskforce des RGRE befasste sich eingehend damit, zahlreiche Verbände (u.a. England, Israel, Italien) waren an den Erfahrungen der österreichischen Gemeinden, u.a. auch im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen in der Steiermark und Vorarlberg, interessiert.

Im zweiten Halbjahr wurden die Bewegungseinschränkungen in Belgien kurzzeitig gelockert, dies änderte aber nichts an der Verlagerung von Treffen in den virtuellen Raum. Diese fanden nun vermehrt zu Themen jenseits von COVID-19 statt, insbesondere die sog. Länderbriefings der österreichischen Verbindungsbüros ermöglichten hochrangige Kontakte in die Kommission.

Übersicht Themen und Aktivitäten 2020

Langzeitvision ländlicher Raum

- Mitarbeit am Positionspapier des RGRE

- Teilnahme an der Konsultation der EU-Kommission
- Teilnahme am Seminar von RUMRA/AdR NAT
- Kontakt und Austausch mit frankophonem Netzwerk R.E.D
- Kontakt mit Kabinett Suica

Kommunalfinanzen

- Beteiligung an den Arbeiten der RGRE Expertengruppe
- OECD-Seminar (Lokalfinanzen und COVID), Information über Situation in Österreich

Mehrjähriger Finanzrahmen, Europäischer Aufbaufonds, Stabilitätspakt

- Gespräche mit österreichischem Verhandlungsteam und Kabinett Hahn
- Schwerpunkt: Gemeinden zwischen Stabilitätspakt und (europäischen) Investitionserwartungen

Bessere Rechtsetzung/SUP-Richtlinie

- Einflussnahme auf RGRE-Arbeitsprogramm (Retreat und statistische Sitzungen)
- Kontakt mit Kabinetten Umweltkommissar und Gesundheitskommissarin
- Kontakt Büro Karas
- Information RGRE Expertengruppe Abfallpolitik
- Kontakte Deutsche Spitzenverbände und VKU

Trinkwasser

- Vorbereitung Stellungnahme gegenüber BKA zu EuGH-Vorabentscheidungsersuchen Trinkwasser und Fernabsatzrichtlinie; Kontakt mit niederländischem VNG und niederländischen Wasserverbänden
- Kontakt Büro Bernhuber und Haider (TrinkwasserRL)
- Diverse Informationsgespräche zur TrinkwasserRL

Digitale Agenda

- Vorgespräche zur Digitalen Dienstleistungsakte, Stakeholderseminar VÖWG und VBB Wien, Länderbriefing Kabinett Vestager
- WIFI4EU: Information über letzten Call, Kontakt mit Kommissionsdienststellen, Anfragebeantwortung diverse Gemeinden;
- Teilnahme PSI-Stakeholderseminar

Klimagesetz/Grüner Deal/Renovierungswelle

- Kontakt Büro Bernhuber
- RGRE-Expertengruppe Energie und Klima
- Mitarbeit am Positionspapier des RGRE zur Renovierungswelle

Breitband/Breitbandbeihilfen

- Vorbereitung des Konsultationsbeitrags des Gemeindebundes
- Ständiger Austausch mit anderen Verbänden über RGRE und Elan

Öffentliches Auftragswesen/Daseinsvorsorge

- Beitrag Stellungnahme Schlussfolgerungen des Europäischen Rats
- Beitrag Stellungnahme Ratsschlussfolgerungen zum öffentlichen Auftragswesen
- Mitarbeit RGRE-Expertengruppe Public Services
- Briefing Daseinsvorsorge Länderkollegen

Notifizierungsrichtlinie

- Gespräch mit AdR-Berichterstatter Van Raes
- (Richtlinie wird laut Arbeitsprogramm 2021 von der Kommission zurückgezogen)

Nachhaltige Entwicklungsziele/SDG

- Beitrag SDG-Umfrage des RGRE

Organisationen und Verbände

Rat der Gemeinden und Regionen, RGRE

Mitte Jänner fand die letzte physische Sitzung des Hauptausschusses in Orléans statt. Bgm. Arnold Marbek nahm an der Sitzung teil. Der für Mai geplante Kongress in Innsbruck musste abgesagt werden, die folgenden Sitzungen des Hauptausschusses wurden virtuell abgehalten.

Die inhaltlichen Arbeiten wurden virtuell fortgesetzt, der Gemeindebund beteiligte sich aktiv an der Covid-Taskforce sowie den Expertengruppe Lokalfinanzen, Kohäsionspolitik/Politik des ländlichen Raums, Energiepolitik, Abfallpolitik und Public Services/Daseinsvorsorge.

Personell ist anzumerken, dass Dr. Angelika Poth-Mögele, die langjährige Leiterin der Policy-Abteilung den RGRE mit Jahresende 2020 verlässt.

Kongress der Gemeinden und Regionen

Der Kongress hielt 2020 keine einzige physische Sitzung ab, Bgm. Pauline Sterrer nahm jedoch aktiv an den virtuellen Ausschusssitzungen teil. Der Österreich-Bericht wurde im Rahmen eines Statutarischen Forums verabschiedet, der Österreichische Gemeindebund hatte im Vorfeld von seinem Stellungnahmerecht Gebrauch gemacht. Die Sitzungen der Delegationssekretäre (der Gemeindebund stellt mit dem Land Tirol das Delegationssekretariat) fanden regelmäßig virtuell statt und stellten den Informationsfluss zwischen Kongress, Verbänden und Politikern sicher.

Im Frühherbst erklärte sich der Vorarlberger Gemeindeverband über Vermittlung des Brüsselbüros bereit, in einem Kongress-Seminar über die Abhaltung der Gemeinderatswahlen in Zeiten von COVID zu referieren.

Ausschuss der Regionen

Im Jänner fand die letzte Präsenzsitzung des Ausschusses der Regionen statt. Die folgenden Sitzungen (März und Mai) wurden abgesagt, erst im Juli fand die erste Plenarversammlung im virtuellen Raum statt. Das Onlineformat wurde bis Jahresende sowohl für Fachkommissions- als auch Plenarsitzungen beibehalten, selbst die Vorbereitungen der österreichischen Delegation (Beamte und Politik) wurden auf virtuell umgestellt.

Bgm. Hanspeter Wagner legte zur Jahresmitte sein AdR-Mandat zurück, ihm folgte als Vollmitglied VBgm. Carmen Kiefer, neue Stellvertreterin wurde Bgm. Bernadette Schöny.

ELAN

Der Gemeindebund war 2020 gemeinsam mit dem englischen Kommunalverband und dem Deutschen Städtetag Teil der Elan-Troika und für die Organisation der Netzwerktreffen verantwortlich.

Als kommunale Interessensvertretung ist der Österreichische Gemeindebund das wichtigste Sprachrohr der Gemeinden in der Öffentlichkeit. Diese Arbeit dient dazu, die Interessen der heimischen Gemeinden auch gegenüber der Politik zu vertreten und durchzusetzen.

Der Gemeindebund informiert möglichst aktuell mittels Presseaussendungen, Pressegesprächen und Pressekonferenzen, sowie via den Organen des Österreichischen Gemeindebundes, der Homepage www.gemeindebund.at, der Fachzeitschrift „Kommunal“ und über die Informations- und Arbeitsplattform der österreichischen Gemeinden, www.kommunalnet.at. Außerdem ist der Österreichische Gemeindebund auch auf Facebook aktiv.

Parallel dazu bestimmen immer mehr inhaltliche direkte Anfragen von Journalistinnen und Journalisten die tägliche Arbeit der Presseabteilung. Ob aktuelle Statistiken zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den Gemeinden oder die Meinung des Gemeindebundes zu einem bestimmten politischen Thema: Die Presseabteilung versteht sich als Servicedrehscheibe für alle Menschen in unserem Land, was sich auch in der medialen Berichterstattung niederschlägt.

Auch alle Veranstaltungen des Österreichischen Gemeindebundes (siehe Kapitel „Veranstaltungen“) werden intensiv von der Presseabteilung des Gemeindebundes betreut.

Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Der Österreichische Gemeindebund verbreitet seine Positionen zu aktuellen Themen regelmäßig über Pressemitteilungen oder auch Pressekonferenzen. Während 2020 aufgrund der Coronasituation Pressekonferenzen teils unmöglich waren, konnte im Sommer doch einige Male zum Austausch mit Journalistinnen und Journalisten geladen werden.

Ein Highlight des Presse-Sommers 2020 stellte etwa die Präsentation der Bürgermeisterumfrage zur Coronakrise dar. Der Gemeindebund hatte „Demox Research“ im Sommer 2020 beauftragt, die Sorgen und

Herausforderungen der Gemeinden nach den ersten Monaten der Corona-Pandemie zu erheben. 707 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus ganz Österreich haben an der Umfrage teilgenommen. Daraus konnte die Bilanz gezogen werden, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als Krisenmanager stark gefragt waren.



v.l.n.r.: Demox-Geschäftsführer Paul Unterhuber und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.
© Gemeindebund

Ebenfalls im Sommer 2020 stellte Bundesministerin Elisabeth Köstinger gemeinsam mit Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Post-Generaldirektor Georg Pözl und weiteren wichtigen Stakeholdern die Initiative „Land Partner“ vor. Damit wollten die beteiligten Stakeholder – 17 Einrichtungen und Lebensmittelhändler – der Ausdünnung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum entgegenwirken. In Gemeinden, die über keinen Nahversorger und keinen Post Partner verfügten, sollte durch die neue Partnerschaft im Rahmen des Projekts „Land Partner“ eine Belebung des ländlichen Raums stattfinden.

Auch die Präsentation der WIFO-Studie „Pflegevorsorge in den Gemeinden“ erntete rege Berichterstattung. 2020 analysierte das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Auftrag des größten



v. l.n.r.: Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Bundesministerin Elisabeth Köstinger, Post-Generaldirektor Georg Pözl © BMLRT/Christian Lendl

privaten Pflegeheimbetreibers SeneCura und in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund in einer breit angelegten Studie die Bedürfnisse, Anliegen und Herausforderungen der Pflegeversorgung in den Gemeinden. Die Befragung, an der 649 Gemeinden (und damit 31 Prozent der heimischen Gemeinden) teilgenommen haben, hat unter anderem ergeben, dass aus Sicht der Gemeinden Nachholbedarf bei der Koordination der Pflege besteht.

Einen großen Teil der Pressearbeit des Österreichischen Gemeindebundes stellen die Kontakte zu Journalistinnen und Journalisten dar. Rund 1.100 Journalisten in ganz Österreich werden regelmäßig per E-Mail über die Aktivitäten und Positionen des Gemeindebundes informiert. Auf der Homepage des Gemeindebundes können sich alle Interessierten für den Erhalt von unseren Presseaussendungen anmelden. Mehrere hundert Nutzer haben den täglichen kommunalen Pressespiegel abonniert, der von der Presseabteilung des Gemeindebundes jeden



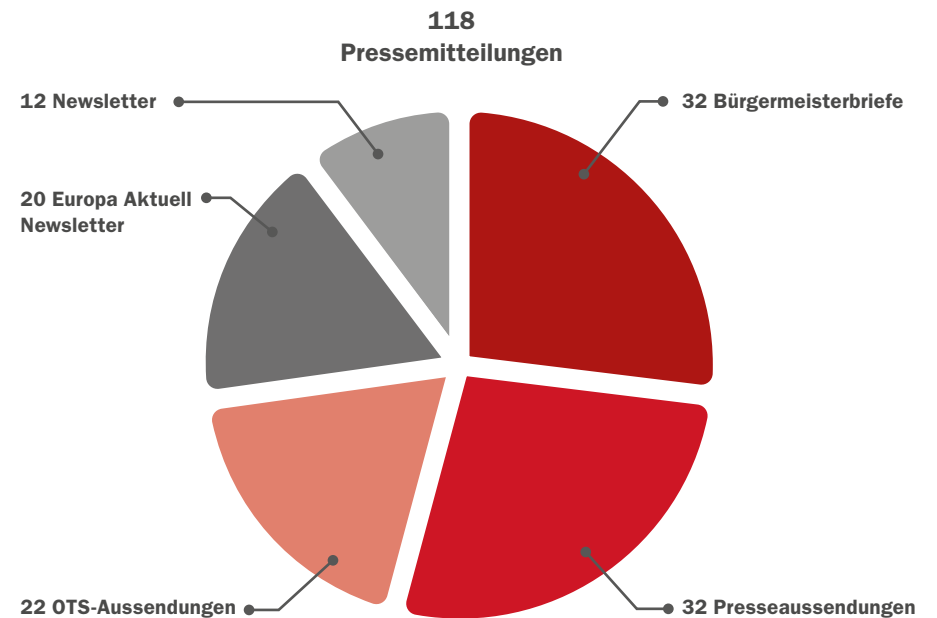
v.l.n.r.: SeneCura-COO Markus Schwarz, WIFO-Leiter Christoph Badelt, stellvertretende WIFO-Leiterin Ulrike Famira-Mühlberger, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl © SeneCura Kliniken- und HeimebetriebsgmbH/APA-Fotoservice/Schedl

Morgen erstellt wird und die Nachrichten des Tages aus Gemeinde-Perspektive filtert und aufbereitet.

Unsere Newsletter und Presseaussendungen informierten im Jahr 2020 unter anderem über die Themen Massentests, Summer School, Bürgermeister-Statistiken, 5G, den Vorlesetag, die Gemeindehilfspakete und vieles mehr.

Via Bürgermeisterbriefe richtet sich der Österreichische Gemeindebund auch direkt an die Ortschefs. Darin werden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über wichtige kommunale Themen und aktuelle Entwicklungen informiert. Vor allem im ersten Lockdown sorgte der Gemeindebund dafür, die Bürgermeister über die schnellen Entwicklungen mit aktuellen Informationen zu den Corona-Maßnahmen am Laufenden zu halten.

Pressemitteilungen im Jahr 2020:



Corona-Informationen

Angesichts der akuten Lage zu Beginn der Pandemie informierte der Österreichische Gemeindebund die Gemeinden zeitnah und situationsorientiert über die wichtigsten Informationen zu aktuellen Entwicklungen. Die Landesverbände wurden laufend über den Umgang mit der Situation benachrichtigt, zusätzlich wandte sich der Gemeindebund direkt mittels Bürgermeisterbriefen an die Gemeinden - im ersten Lockdown bis zu vier Mal im Monat. Dabei wurden rechtliche Schritte und Verordnungen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger erklärt und für die praktische Umsetzung aufbereitet. Diese Aussendungen lieferten den Gemeinden auf raschem Weg aktuelle Empfehlungen zum Umgang mit den Covid-19-Maßnahmen und boten Hilfestellungen für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Alle Verordnungen und Corona-Informationen sind auf der Webseite des Gemeindebundes abrufbar und wurden während der akuten Phase im ersten Lockdown auch auf Kommunalnet.at veröffentlicht.

Publikationen

Der Österreichische Gemeindebund kommuniziert erfolgreich mittels verschiedener Sprachrohre mit unterschiedlichen Zielgruppen. Sowohl in Printformaten als auch über Online-Plattformen werden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik, Mitarbeitende in Gemeinden, kommunale Fachleute, Medien und die breite Öffentlichkeit über aktuelle Themen für Gemeinden informiert. Alle Publikationen sind auf der Webseite des Österreichischen Gemeindebundes einsehbar.



KOMMUNAL

Das KOMMUNAL-Magazin ist das offizielle Sprachrohr des Gemeindebundes und liefert als größtes Fachmagazin für Österreichs Gemeinden seit über 30 Jahren monatlich Fachbeiträge zu unterschiedlichen kommunalen Themen. Als überparteiliche Publikation richtet es sich an kommunale Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik und wird persönlich an diese adressiert. Die Fachartikel informieren über aktuelle Ereignisse und eignen sich als Werkzeug für die Arbeit in der Gemeinde. Alle Ausgaben sind auf der Gemeindebund-Webseite abrufbar. Herausgeber des KOMMUNAL-Magazins ist der Österreichische Kommunalverlag.



RFG-Schriftenreihe

Ein weiteres Fachmedium des Gemeindebundes für Kommunen ist die „Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ (RFG)-Schriftenreihe. Sie erscheint vier bis sechs Mal pro Jahr im Verlag Manz und wird kostenfrei an alle Gemeinden versandt. Jeder Band befasst sich mit einem gemeindespezifischen Thema und ist für die praktische Umsetzung konzipiert. Im Jahr 2020 standen Gemeindefinanzierung, die finanzstrafrechtliche Verantwortung der Gemeinde sowie Betriebsprüfungen im Mittelpunkt der jeweiligen Ausgaben. Alle Bände der Schriftenreihe stehen auch auf der Gemeindebund-Webseite als PDF zum Download zur Verfügung.

RFG-Fachzeitschrift

Die RFG-Fachzeitschrift ist das wissenschaftliche Pendant zur Schriftenreihe. Sie erscheint viermal jährlich, ist abonnementpflichtig und richtet sich neben Gemeinden auch an Steuerberater, Verwaltungsbehörden oder Rechtsanwälte. In Kooperation mit der Kommalkredit Austria, KommunalConsult, Leitner+Leitner und Manz fördert der Österreichische Gemeindebund mit der RFG-Zeitschrift die wissenschaftliche Ausarbeitung von kommunalen Themen. In jeder Ausgabe befassen sich Expertinnen und Experten mit mehreren verschiedenen Themen und stellen zusammen mit Autorinnen und Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen bereit, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können. Die Zeitschrift bietet ihren Abonentinnen und Abonnenten aktuelles Fachwissen auf höchstem Niveau über gemeinderelevante Anliegen. Als solche ist die RFG-Zeitschrift europaweit einzigartig. Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit seriöser Information zu versorgen. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar.



Kommunaler Zukunftsbericht 2020

Seit 2012 gibt der Gemeindebund einmal jährlich den „Kommunalen Zukunftsbericht“ heraus, in dem sich Gastautorinnen und -autoren aus unterschiedlichen Bereichen mit Zukunftsfragen der österreichischen Gemeinden befassen. Der Zukunftsbericht wird an alle Gemeinden sowie an zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft direkt versandt. Im Jahr 2020 präsentiert sich der Zukunftsbericht in verbesserter Aufmachung mit fett gedruckten Zitaten im Text zur Förderung der Lesbarkeit und ansprechenden Panoramabildern aus Gemeinden. Durch die verschiedenen Beiträge des diesjährigen Berichts ziehen sich aus gegebenem Anlass das Thema Corona und die akuten Auswirkungen der Krise auf die Gemeinden. Die offizielle Präsentation des Zukunftsberichts 2020, die traditionell am Gemeindetag erfolgt, wurde aufgrund





der Pandemie verschoben. Auf der Webseite des Gemeindebundes ist der Zukunftsbericht zum freien Download erhältlich.



Kinderbuch „Meine Gemeinde, mein Zuhause“

Das Gemeindebund-Kinderbuch mit dem Titel „Meine Gemeinde, mein Zuhause“ ist seit Jahren ein beliebtes Geschenk von Gemeinden an Schulklassen oder Kinder, die das Gemeindeamt besuchen. Bisher wurden fast 200.000 Stück in ganz Österreich verteilt. Das Kinderbuch bereitet in kindgerechter Sprache die Aufgaben der Gemeinden für junge Bürgerinnen und Bürger auf. Im Jahr 2020 wurde das Kinderbuch neugestaltet und gemeinsam mit dem Bildungsministerium präsentiert. Die Neuauflage erscheint in größerem Format, besserer Lesbarkeit und wurde mit zahlreichen interaktiven Merkmalen in punkto Kinderfreundlichkeit aufgebessert. Als Serviceangebot des Gemeindebundes ist das Kinderbuch zu einem Unkostenpreis von einem Euro erhältlich und kann als PDF auf der Webseite des Gemeindebundes eingesehen werden.



Gemeindefinanzbericht

Der Gemeindefinanzbericht wird im letzten Quartal jedes Jahres vorgelegt und beruht auf den Rechnungsabschlüssen des jeweiligen Vorjahres. Der Österreichische Gemeindebund legte mit dem Gemeindefinanzbericht 2020 Ergebnisse und Analysen des Rechnungsjahres 2019 inklusive der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die kommunalen Haushalte vor. Der Gemeindefinanzbericht enthält die Finanzdaten von allen österreichischen Gemeinden und kann über die Webseite des Gemeindebundes als PDF aufgerufen werden. Aufgrund der Pandemie entfiel 2020 die öffentliche Präsentation.

gemeindebund.at

Der direkte Online-Auftritt des Österreichischen Gemeindebundes wurde 2020 einem vollständigen Makeover unterzogen: Mit dem Relaunch Ende Juli hat die Webseite www.gemeindebund.at ein neues Gesicht bekommen. In Sachen Benutzerfreundlichkeit, Übersichtlichkeit und modernem Design ist die neue Seite deutlich verbessert worden. Auf der Webseite findet man anhand interaktiver Elemente Informationen über den Österreichischen Gemeindebund, die neuesten Berichte aus dem kommunalen Geschehen, Informationen zu den österreichischen Gemeinden, ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und zu Veranstaltungen des Gemeindebundes. Über die Webseite erfolgt auch der Zugriff auf verschiedene Unterseiten wie etwa jene des Bürgermeisterinnentreffens oder die Bestellseite für die Gemeindebund-Kinderbücher. Auch die Anmeldung zum Gemeindebund-Newsletter erfolgt über die Webseite.



Kommunalnet.at

Kommunalnet.at ist das Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden. Nahezu alle Gemeinden greifen auf Kommunalnet.at täglich zu, sie beziehen dort Informationen oder nutzen behördliche und nicht-behördliche Anwendungen. Auch die Seite www.kommunalnet.at erfuhr 2020 einen Relaunch: Die gesteigerten Zugriffe zeugen vom Erfolg des seit September 2020 veränderten und modernisierten Designs. Diese erfreuliche Entwicklung stärkt Kommunalnet.at in seiner Position als erfolgreichstes und größte kommunale Portal Österreichs. Das bereits 2019 neu eingeführte Videoformat „Tatort Gemeinde“ trägt zum Alleinstellungswert des Portals bei. Hierbei werden Best-Practice-Beispiele aus den Gemeinden vor den Vorhang geholt. Darüber hinaus wird Kommunalnet.at mit tagesaktuellen, kommunalen Meldungen bespielt. Der bereits gut etablierte Expertentalk wurde ebenfalls weiter ausgebaut und erscheint nun etwa einmal pro Monat. Angemeldete Nutzer in den Gemeinden können sich aktiv vernetzen und mit den Inhalten interagieren. Ein Newsletter informiert regelmäßig über die wichtigsten Meldungen der Woche.



Umfragen

Umfrage zum Vertrauen in Bürgermeister in der Corona-Krise

Eine Umfrage des Instituts „Demox Research“ erhob im April 2020 in Kooperation mit dem Gemeindebund das Vertrauen der Bevölkerung in die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister während der Corona-Krise.



Dabei wurden rund 2.000 Personen befragt. Die Ergebnisse zeigten, dass das Vertrauen der Menschen in Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Corona-Krise im Vergleich zu ähnlichen Umfragen in den Jahren 2018 und 2016 deutlich gestiegen ist. Die Studie wurde im Juli 2020 veröffentlicht.

Bürgermeisterumfrage zur Corona-Krise

Der Gemeindebund gab zudem beim „Demox Research“-Institut eine Umfrage unter Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor dem Hintergrund der Corona-Krise in Auftrag. Ziel der Umfrage war es, die Sorgen und Herausforderungen der Gemeinden nach den ersten Monaten der Corona-Pandemie zu erheben. 707 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus ganz Österreich nahmen an der Umfrage teil. Die Ergebnisse zeigten, dass vor allem die Leistungen der Daseinsvorsorge einwandfrei funktionieren. Außerdem war laut Studie der Zusammenhalt in der Bevölkerung in der Krisenzeit weitergewachsen. Nach Einschätzung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nahm die Eigenverantwortung der Bürger in der Gemeinde zu.



Die Umfrage zeigte auch, dass bei der Kommunikation von Verordnungen der Bundesregierung Verbesserungsbedarf besteht. Die Ergebnisse der Bürgermeisterumfrage wurden im September 2020 im Rahmen einer Outdoor-Pressekonferenz präsentiert.

Gremien und Organe

Die satzungsgemäßen Organe des Österreichischen Gemeindebundes sind folgendermaßen zusammengesetzt:

PRÄSIDIUM

Präsident:

Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl

Vizepräsident/innen:

VPäs. Präs. LAbg. Bgm. a.D. Johann Hingsamer

VPäs. Präs. Bgm. Rupert Dworak

VPäs. Bgm. Sonja Ottenbacher

VPäs. Bgm. Roswitha Glashüttner

Mitglieder des Präsidiums neben Präsident und Vizepräsident/innen als Obmänner der Landesverbände:

Präs. Bgm. Leo Radakovits

Präs. Bgm. Erich Trummer

Präs. Bgm. Günther Vallant

Präs. Bgm. Günther Mitterer

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf

Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme:

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter Leiss

LAbg. GR Hannes Weninger

Bgm. Arnold Marbek

VBgm. Dr. Carmen Kiefer

Bgm. Mag. Pauline Sterrer

Bgm. Waltraud Schwammer

Bgm. Bernadette Schöny, BA

BUNDESVORSTAND**Mitglieder Burgenland:**

Präs. Bgm. Leo Radakovits
 VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Thomas Steiner

Präs. Bgm. Erich Trummer
 VPräs. Bgm. Inge Posch-Gruska

Mitglieder Kärnten:

Präs. Bgm. Günther Vallant
 VPräs. Bgm. Josef Haller
 VPräs. Bgm. Maximilian Linder
 VPräs. Bgm. Josef Müller
 VPräs. Bgm. Christian Poglitsch

Mitglieder Niederösterreich:

Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl
 LAbg. Bgm. Josef Balber
 LAbg. Bgm. Margit Göll
 Bgm. Kurt Jantschitsch
 Bgm. a.D. Manfred Marihart
 VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Karl Moser
 VPräs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl
 Bgm. Anette Töpfel
 Bgm. Michaela Walla

VPräs. Präs. Bgm. Rupert Dworak
 Mag. Sabine Blecha
 VPräs. Bgm. Herbert Goldinger
 Bgm. Renate Rakwetz
 VPräs. Bgm. Andreas Babler, MSc.
 LAbg. Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Mitglieder Oberösterreich:

VPräs. Präs. LAbg. Bgm. a.D. Johann Hingsamer
 Bgm. Johann Holzmann
 VPräs. Bgm. Manfred Kalchmair
 Bgm. Wilfried Kellermann

BR Bgm. Mag. Bettina Lancaster
 Bgm. Dr. Sabine Naderer-Jelinek
 VPräs. LAbg. Bgm. Peter Oberlehner
 Bgm. Mag. Anton Silber
 Bgm. Karl Staudinger
 Bgm. Andreas Stockinger
 Bgm. Helmut Wallner
 Bgm. Johann Weirathmüller

Mitglieder Salzburg:

Präs. Bgm. Günther Mitterer
 Bgm. Hansjörg Obinger
 VPräs. Bgm. Sonja Ottenbacher
 VPräs. Bgm. Wolfgang Wagner
 Bgm. Johann Warter

Mitglieder Steiermark:

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 VPräs. Bgm. Roswitha Glashüttner
 Bgm. Herbert Gugganig
 Bgm. Robert Hammer
 Bgm. Engelbert Huber
 Bgm. Johann Kaufmann
 Bgm. Gregor Löffler
 Bgm. Reinhard Reisinger
 Bgm. Ronald Schlager
 VPräs. Bgm. a.D. Manfred Seebacher
 VPräs. NR Bgm. Christoph Stark
 Bgm. a.D. Johann Urschler

Mitglieder Tirol:

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 VPräs. Bgm. Christian Härting
 VPräs. Bgm. Franz Hauser
 VPräs. Bgm. a.D. Edgar Kopp
 Bgm. Mag. Josef Mair
 Bgm. Ing. Rudolf Puecher
 Bgm. BR a.D. Johann Schweigkofler

Mitglieder Vorarlberg:

Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann
 Bgm. Georg Bucher
 VPräs. Bgm. Christian Loacker
 VPräs. Bgm. Dr. Paul Sutterlüty

AUSSCHÜSSE**Rechtsausschuss:**

Tirol Vorsitzende: Bgm. Dr. Eva Maria Posch
 Bgld. Stv. Vorsitz: Bgm. Mag. Rainer Porics
 Bgld. LGf. Bgm. Stefan Bubich, BA
 Ktn. LGf. Mag (FH) Peter Heymich, MA
 NÖ LGf. Mag. Gerald Poyssl
 Mag. Sabine Blecha
 OÖ LGf. Mag. Franz Flotzinger
 Sbg. Präs. Bgm. Günther Mitterer
 Stmk. VPräs. Bgm. a.D. Manfred Seebacher
 Tirol LGf. Mag. Peter Stockhauser
 Vbg. Bgm. Elmar Rhomberg
 Experte LGf. Mag. Dr. Martin Huber

Finanzausschuss:

Tirol Vorsitzender: Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 OÖ Stv. Vorsitz: VPräs. Präs. LAbg. Bgm. a.D. Johann Hingsamer
 Bgld. Präs. Bgm. Leo Radakovits
 Präs. Bgm. Erich Trummer
 Ktn. Präs. Bgm. Günther Vallant
 NÖ VPräs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl
 VPräs. Präs. Bgm. Rupert Dworak
 Sbg. Bgm. Johann Warter
 Stmk. Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 Vbg. Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann
 Experte Prof. Dietmar Pilz

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur:

Vbg. Vorsitzender: Bgm. Andi Haid
 Bis 12.10.2020 Bgm. a.D. Ludwig Muxel
 Tirol Stv. Vorsitz: Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 Bgld. Bgm. Johannes Mezgolits
 VPräs. Bgm. Renate Habetler
 Ktn. Bgm. Wolfgang Klinar
 NÖ Bgm. KommR Anton Pfeifer
 Bgm. Renate Rakwetz
 OÖ Bgm. Helmut Wallner
 Sbg. Bgm. Alois Hasenauer
 Stmk. Präs. Bgm. a.D. Jürgen Winter
 Tirol Bgm. Mag. Peter Schönherr

Ausschuss für Raumordnung und Struktur:

Bgld. Vorsitzender: Präs. Bgm. Leo Radakovits
 OÖ Stv. Vorsitz: Bgm. Paul Mahr
 Bgld. VPräs. Bgm. Inge Posch-Gruska
 Ktn. VPräs. Bgm. Christian Poglitsch
 NÖ VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Karl Moser
 LAbg. VBgm. Mag. Christian Samwald
 Sbg. Bgm. Friedrich Strubreiter
 Stmk. VPräs. Abg. z. NR Bgm. Christoph Stark
 Tirol VPräs. Bgm. Edgar Kopp
 Vbg. Bgm. Gerhard Beer

Europausschuss:

NÖ Vorsitzender: VPräs. Präs. Bgm. Rupert Dworak
 OÖ Stv. Vorsitz: Bgm. Mag. Pauline Sterrer
 Bgld. Bgm. Bernd Strobl
 Präs. Bgm. Erich Trummer
 Ktn. VPräs. Bgm. Maximilian Linder
 NÖ VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Karl Moser
 Sbg. Bgm. Norbert Meindl
 Stmk. LGf. Mag. Dr. Martin Ozimic
 Tirol Bgm. a.D. Günter Fankhauser
 Vbg. Bgm. Florian Kasseroler

Umweltausschuss:

- Stmk. Vorsitzender: Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 NÖ Stv. Vorsitz: Bgm. DI (FH) Rainer Handlfinger
 Bgld. Bgm. Josef Korpitsch
 Bgm. Michael Lampel
 Ktn. Bgm. Ing. Josef Liendl
 NÖ Bgm. a.D. Dipl.-Ing. Stefan Schuster
 OÖ Bgm. Johann Holzmann
 Sbg. Bgm. Bernhard Weiß
 Tirol Bgm. Franz Gallop
 Bgm. Alfons Rastner
 Vbg. Bgm. Ing. Rainer Siegele

Ausschuss für Gesundheit und Soziales:

- Bgld. Vorsitzender: Präs. Bgm. Erich Trummer
 Sbg. Stv. Vorsitz: Bgm. Martin Promok
 Bgld. Bgm. Daniel Ziniel
 Ktn. VPräs. Bgm. Josef Haller
 NÖ Bgm. Christian Balon, MSc.
 Bgm. Walter Jeitler
 OÖ VPräs. Präs. LAbg. Bgm. a.D. Johann Hingsamer
 Stmk. Bgm. Reinhard Reisinger
 Tirol VPräs. Bgm. Franz Hauser
 Vbg. Bgm. Christian Loacker
 Expertin Mag. Sabine Blecha

Rechnungsprüfer:

- Bgm. a.D. Josef Bauer, Heugraben (Bgld.)
 Bgm. a.D. Ing. Johann Grießner, Lamprechtshausen (Sbg.)
 LAbg. Bgm. Andreas Scherwitzl, Magdalensberg (Ktn.)

Schiedsgericht:

- Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Gerhart Wielinger, Stmk.
 StV: Bgm. Mag. Erich Trenker, NÖ

Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die personelle Besetzung des Büros in Wien präsentierte sich mit Stichtag 25.03.2021 wie folgt:

- votr. HR Dr. Walter Leiss (Generalsekretär)
 Konrad Gschwandtner, Bakk. BA (Fachreferent)
 Mag. Bernhard Haubenberger (Fachreferent)
 Mag. Kristina Mandl (Fachreferentin)
 Mag. Tristan Pöchacker (Fachreferent)
 Mag. Daniela FraiB (Fachreferentin Außenstelle Brüssel)
 Mag. Anna Nödl-Ellenbogen (Projektentwicklung)
 Andreas Steiner, BA MA (Pressesprecher)
 Sotiria Peischl, MA (Pressereferentin, Chefredakteurin)
 Emina Ayaz, BA (Redakteurin)
 Eva Schubert, Bakk.phil. (Redakteurin)
 Sabrina Neubauer (Assistenz Presse & Kommunikation, Sek.)
 Claudia Sedlak (Büroleitung)
 Tanja Scheichenberger (Sekretariat)
 Sara Maier (Sekretariat)
 Beate Winkler (Finanz- u. Personaladministration)
- Blerda Loshaj (Karenz)
 Rinore Gashi-Racaj (Karenz)

Ehrentafel

Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden (§ 6/3 Statut).

Präs. LTPräs. Bgm a.D. Mag. Franz Romeder, Schweiggers
Präs. Bgm. a.D. Prof. Helmut Mödlhammer, Hallwang

Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel „Ehrenmitglied des Präsidiums“ zuerkannt werden (§ 6/2 Statut).

GS a.D. vortr. HR i.R. Dr. Robert Hink, Wien

Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2a Statut).

Präs. LTPräs. Bgm a.D. Mag. Franz Romeder, Schweiggers
Präs. Bgm. a.D. Prof. Helmut Mödlhammer, Hallwang
GS a.D. vortr. HR i.R. Dr. Robert Hink, Wien

Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu „Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes“ (§ 6/1 Statut) ernannt werden und „Ehrenzeichenträger“ sind (§ 7/2b Statut).

Präs. Bgm. a.D. Mag. Wilfried Berchtold, Feldkirch
BR Bgm. a.D. Ludwig Bieringer, Wals-Siezenheim
Bgm. a.D. Wolfgang Eder, Mauterndorf

LTPräs. Präs. Bgm. a.D. Hans Ferlitsch, St. Stefan im Gailtal
 Bgm. a.D. Reinhold Fiedler, Kukmirn
 Dir. a.D. HR Dr. Hans Gargitter, Linz
 VPräs. a.D. Bgm. Valentin Happe, Schiefeling am See
 GS a.D. vortr.HR i.R. Dr. Robert Hink, Wien
 Dir. a.D. Dr. Franz Hocker, Salzburg
 LGf. a.D. Peter Jäger, Bregenz
 LR VPräs. Bgm. a.D. Fritz Knotzer, Traiskirchen
 Präs. Bgm. a.D. Harald Köhlmeier, Hard
 Bgm. Dir. a.D. Helmut Lackner, Klagenfurt
 LGf. a.D. Dr. Helmut Ludwig, Stans
 Präs. Bgm. a.D. Prof. Helmut Mödlhammer, Hallwang
 VPräs. Bgm. a.D. Erwin Mohr, Wolfurt
 Univ.-Prof. HR Dr. Hans Neuhofer, Wels
 VPräs. Bgm. a.D. Franz Ninaus, St. Stefan ob Stainz
 LTPräs. Bgm. a.D. Walter Prior, Siegendorf
 Präs. Bgm. a.D. Günther Pumberger, Eberschwang
 Präs. Bgm a.D. Michael Racz, Oberwart
 Bgm. Dir. a.D. Hans Rauscher, Tamsweg
 VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz Rauscher, Hermagor
 Präs. LTPräs. Bgm a.D. Mag. Franz Romeder, Schweigggers
 Präs. LAbg. Bgm a.D. Franz Rupp, Höflein
 Präs. Bgm. a.D. Ernst Schmid, Oggau
 Magistratsdirektor Mag. Christian Schneider, Waidhofen/Ybbs
 Präs. Bgm. a.D. Peter Stauber, Eitweg
 VPräs. Bgm. a.D. Ökon.-Rat Hans Steiner, Stuhlfelden
 Präs. Bgm. a.D. Bernd Vögerle, Gerasdorf
 Präs. a.D. Bgm. Ferdinand Vouk, Velden
 Bgm. Hanspeter Wagner, Breitenwang
 Dir. a.D. Dr. Klaus Wenger, Graz

Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besonderer Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2b Statut).

LADir. Präs. Bgm. wHR Dr. Hermann Arnold, Mutters
 Mag. Nicolaus Drimmel, Wien
 LTPräs. a.D. Mag. Edmund Freibauer, Mistelbach
 VPräs. Bgm. a.D. Matthias Gelbmann, Andau
 Dir. Bgm. a.D. Matthias Heinschink, Leithaprodersdorf
 VPräs. Bgm. a.D. Fritz Kaspar, Marchtrenk
 Präs. BR Bgm a.D. Ing. Georg Kerschbaumer, Villach
 VPräs. Bgm. a.D. Othmar Knafl, Maria Saal
 VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Rudolf Nagl, Axams
 2. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Herbert Nowohradsky, Palterndorf-Dobermannsdorf
 Bgm. a.D. Johann Oberlerchner, Trebesing
 Bgm. a.D. Aurel Schmidhofer, Lechaschau
 Bgm. a.D. Johann Schumich, Oslip
 Dir. a.D. Dr. Kurt Sommer, Bregenz
 Bgm. a.D. Karl Stangl (†), Scheiblingkirchen-Thernberg
 VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Bernd Stöhrmann, Mitterdorf/Mürztal



Burgenländischer Gemeindebund

Präs. Bgm. Leo RADAKOVITS
 LGf. Bgm. Stefan BUBICH, BA
 Ing. Julius Raab Straße 7/1. Stock, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/799 35
 Fax: 02682/799 36
 e-mail: post@gemeinebund.bgld.gv.at



Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband Burgenland

Präs. Bgm. Erich TRUMMER
 LGf. Mag. Herbert MARHOLD
 Johann Permaystraße 2, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/775 254
 Fax: 02682/775 294
 e-mail: office@gvvgld.at



Kärntner Gemeindebund

Präs. Bgm. Günther VALLANT
 LGf. Mag. (FH) Peter HEYMICH, MA
 Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt
 Tel.: 0463/55 111
 Fax: 0463/55 111-222
 e-mail: gemeinebund@ktn.gde.at



NÖ Gemeindebund

Präs. Bgm. Mag. Alfred RIEDL
 LGf. Mag. Gerald POYSSL
 Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/9020-8000
 Fax: 02742/9020-8800
 e-mail: post@noegemeinebund.at



Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. Bgm. Rupert DWORAK
 LGf. StR Mag. Ewald BUSCHENREITER
 Europaplatz 5/1. Stock, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/313 054
 Fax: 02742/313 054-20
 e-mail: office@gvvnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. a.D. Johann HINGSAMER
 LGf. Mag. Franz FLOTZINGER
 Goethestraße 2, 4020 Linz
 Tel.: 0732/656 516
 Fax: 0732/651 151
 e-mail: post@ooegemeinebund.at



Salzburger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Günther MITTERER
 LGf. Mag. Dr. Martin HUBER
 Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
 Tel.: 0662/622 325-0
 Fax: 0662/622 325-16
 e-mail: office@gemeineverband.salzburg.at



Gemeindebund Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin DIRNBERGER
 LGf. Mag. Dr. Martin OZIMIC
 Stadionplatz 2/7, 8041 Graz
 Tel.: 0316/822 079
 Fax: 0316/822 079-290
 e-mail: post@gemeinebund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband

Präs. Bgm. Mag. Ernst SCHÖPF
 LGf. Mag. Peter STOCKHAUSER
 Adamgasse 7a/2. Stock, 6020 Innsbruck
 Tel.: 0512/587 130
 Fax: 0512/587 130-14
 e-mail: tiroler@gemeineverband-tirol.at



Vorarlberger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Dipl.Vw. Andrea KAUFMANN
 LGf. Dr. Otmar MÜLLER, LGf. Mag. Daniel PESCHL
 LGf. MMag. Dr. Günter MEUSBURGER
 Marktstraße 51, 6850 Dornbirn
 Tel.: 05572/554 50-100, Fax: 05572/554 51-93
 e-mail: vorarlberg@gemeineverband.at



Generalsekretariat des Österreichischen Gemeindebundes

PRÄSIDENT Bgm. Mag. Alfred RIEDL

GENERALSEKRETARIAT

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter LEISS

Löwelstrasse 6, 1010 Wien

Tel.: 01/512 14 80, Fax: 01/512 14 80-72

e-mail: office@gemeindebund.gv.at

GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL

Mag. Daniela FRAISS

Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel

Tel.: 00322/28 20 686

e-mail: oegemeindebund@skynet.be



Österreichischer
Gemeindebund

Die Interessensvertretung
für Österreichs Gemeinden

www.gemeindebund.at